

Deutscher Bundestag

Stenografischer Bericht

35. Sitzung

Berlin, Donnerstag, den 11. Mai 2006

Inhalt:

Glückwünsche zum Geburtstag der Abgeordneten Johannes Pflug und Winfried Nachtwei	2887 A	Dr. Angelica Schwall-Düren (SPD)	2897 A
Erweiterung und Abwicklung der Tagesordnung	2887 B	Dr. Gregor Gysi (DIE LINKE)	2898 D
Absetzung der Tagesordnungspunkte 6, 9, 13 und 15	2888 B	Volker Kauder (CDU/CSU)	2900 C
Nachträgliche Ausschussüberweisungen	2888 B	Renate Künast (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)	2902 C
Begrüßung des neuen Direktors beim Deutschen Bundestag Dr. Hans-Joachim Stelzl ..	2888 C	Michael Roth (Heringen) (SPD)	2905 A
Nachruf auf den Vorsitzenden des Zentralrats der Juden in Deutschland Paul Spiegel	2888 D	Christian Ahrendt (FDP)	2907 A
		Henning Otte (CDU/CSU)	2907 C
		Dr. Diether Dehm (DIE LINKE)	2909 A
		Axel Schäfer (Bochum) (SPD)	2910 A
		Thomas Silberhorn (CDU/CSU)	2911 C
Tagesordnungspunkt 3:			
a) Abgabe einer Erklärung durch die Bundeskanzlerin zur Europapolitik	2889 B	Tagesordnungspunkt 4:	
b) Antrag der Abgeordneten Christian Ahrendt, Markus Löning, Michael Link (Heilbronn), weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP: Den Kommunen an den Grenzen zu Polen und der Tschechischen Republik die Zusammenarbeit mit diesen Ländern erleichtern (Drucksache 16/456)	2889 B	a) Erste Beratung des von den Abgeordneten Dr. Norbert Röttgen, Dr. Michael Meister, Laurenz Meyer (Hamm), weiteren Abgeordneten und der Fraktion der CDU/CSU sowie der Abgeordneten Olaf Scholz, Ludwig Stiegler, Dr. Rainer Wend, weiteren Abgeordneten und der Fraktion der SPD eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Einsetzung eines Nationalen Normenkontrollrates (Drucksache 16/1406)	2913 D
c) Unterrichtung durch die Bundesregierung: Bericht der Bundesregierung über ihre Bemühungen zur Stärkung der gesetzgeberischen Befugnisse des Europäischen Parlaments 2005 (Drucksache 16/528)	2889 C	b) Erste Beratung des von den Abgeordneten Laurenz Meyer (Hamm), Veronika Bellmann, Klaus Brähmig, weiteren Abgeordneten und der Fraktion der CDU/CSU sowie der Abgeordneten Dr. Rainer Wend, Doris Barnett, Klaus Barthel, weiteren Abgeordneten und der Fraktion der SPD eingebrachten Entwurfs eines Ersten	
Dr. Angela Merkel, Bundeskanzlerin	2889 C		
Dr. Werner Hoyer (FDP)	2895 B		

der Haushalts- und Vermögensrechnung des Bundes (Jahresrechnung 2005) (Drucksache 16/1122)	2931 D	men von 1992 zum Schutz und zur Nutzung grenzüberschreitender Wasserläufe und internationaler Seen (Drucksachen 16/739, 16/1420)	2932 D
n) Antrag der Abgeordneten Dr. Karl Addicks, Hellmut Königshaus, Dr. Werner Hoyer, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP: Die Entwicklungszusammenarbeit mit Kenia auf den Prüfstand stellen (Drucksache 16/965)	2931 D		
Zusatztagesordnungspunkt 4:		Zusatztagesordnungspunkt 1:	
a) Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zu dem Europäischen Übereinkommen vom 6. November 2003 über den Schutz von Tieren beim internationalen Transport (revidiert) (Drucksache 16/1346)	2932 A	Aktuelle Stunde auf Verlangen der Fraktion der FDP: Haltung der Bundesregierung zur Umsetzung der europäischen Antidiskriminierungsrichtlinie	2933 A
b) Erste Beratung des von den Abgeordneten Brigitte Pothmer, Volker Beck (Köln), Birgitt Bender, weiteren Abgeordneten und der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Verlängerung der Ich-AG (Drucksache 16/1405)	2932 A	Dr. Guido Westerwelle (FDP)	2933 A
c) Antrag der Abgeordneten Heike Hänsel, Hüseyin-Kenan Aydin, Monika Knoche, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der LINKEN: Flugticketabgabe jetzt – Entwicklungsfinanzierung auf breitere Grundlagen stellen (Drucksache 16/1203)	2932 A	Dr. Jürgen Gehb (CDU/CSU)	2935 A
d) Antrag der Abgeordneten Thilo Hoppe, Kerstin Andreae, Marieluise Beck (Bremen), weiterer Abgeordneter und der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN: Umsetzung des EU-Stufenplans zur Entwicklungsfinanzierung (0,7-Prozent-Ziel) durch Flugticketsteuer unterstützen (Drucksache 16/1404)	2932 B	Dr. Ilja Seifert (DIE LINKE)	2936 B
		Brigitte Zypries, Bundesministerin BMJ	2937 C
		Irmingard Schewe-Gerigk (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	2939 C
		Wolfgang Bosbach (CDU/CSU)	2940 D
		Dr. Heinrich L. Kolb (FDP)	2942 B
		Christel Humme (SPD)	2944 A
		Markus Grübel (CDU/CSU)	2944 D
		Christine Lambrecht (SPD)	2946 A
		Stephan Mayer (Altötting) (CDU/CSU)	2947 A
		Renate Gradistanac (SPD)	2948 B
		Christoph Strässer (SPD)	2949 A
		Tagesordnungspunkt 5:	
		a) Erste Beratung des von den Abgeordneten Ernst Burgbacher, Gisela Piltz, Jens Ackermann, weiteren Abgeordneten und der Fraktion der FDP eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Einführung von Volksinitiative, Volksbegehren und Volksentscheid in das Grundgesetz (Drucksache 16/474)	2950 B
		b) Erste Beratung des von den Abgeordneten Wolfgang Wieland, Hans-Christian Ströbele, Irmingard Schewe-Gerigk, weiteren Abgeordneten und der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Grundgesetzes (Einführung von Volksinitiative, Volksbegehren und Volksentscheid) (Drucksache 16/680)	2950 B
		c) Erste Beratung des von den Abgeordneten Petra Pau, Dr. Gregor Gysi, Dr. Lothar Bisky, weiteren Abgeordneten und der Fraktion der LINKEN eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Einführung der dreistufigen Volksgesetzgebung in das Grundgesetz (Drucksache 16/1411)	2950 C
Tagesordnungspunkt 23:			
a) Zweite Beratung und Schlussabstimmung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zu dem Übereinkommen über das Recht der nichtschiffahrtlichen Nutzung internationaler Wasserläufe (Drucksachen 16/738, 16/1419)	2932 C		
b) Zweite Beratung und Schlussabstimmung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zu dem Protokoll vom 17. Juni 1999 über Wasser und Gesundheit zu dem Übereinkom-			

(A)

(C)

35. Sitzung

Berlin, Donnerstag, den 11. Mai 2006

Beginn: 9.00 Uhr

Präsident Dr. Norbert Lammert:

Die Sitzung ist eröffnet.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich begrüße Sie alle herzlich und wünsche Ihnen einen guten Tag und uns gute, konstruktive Beratungen.

Ich habe einige wenige amtliche Mitteilungen zu machen: Der Kollege **Johannes Pflug** feierte am 8. April seinen 60. Geburtstag und der Kollege **Winfried Nachtwei** feierte am 15. April seinen 60. Geburtstag. Im Namen des ganzen Hauses gratuliere ich zu diesen runden Geburtstagen nachträglich herzlich und wünsche alles Gute.

(B)

(Beifall)

Interfraktionell ist vereinbart worden, die verbundene **Tagesordnung** um die in der Zusatzpunktliste aufgeführten Punkte zu erweitern:

ZP 1 **Aktuelle Stunde** auf Verlangen der Fraktion der FDP: **Hal tung der Bundesregierung zur Umsetzung der europäischen Antidiskriminierungsrichtlinie**

ZP 2 **Aktuelle Stunde** auf Verlangen der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN **zu den Antworten der Bundesregierung auf die Fragen Nr. 26 und 27 auf Drucksache 16/1374** (siehe 34. Sitzung)

ZP 3 Beratung des Antrags der Abgeordneten Birgit Homburger, Dr. Max Stadler, Jörg van Essen, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

Schlanker Staat durch weniger Bürokratie und Regulierung

– Drucksache 16/119 –

Überweisungsvorschlag:

Rechtsausschuss (f)

Innenausschuss

Finanzausschuss

Ausschuss für Wirtschaft und Technologie

Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung

ZP 4 **Weitere Überweisung im vereinfachten Verfahren** (Ergänzung zu TOP 22)

a) Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zu dem Europäischen Übereinkommen vom 6. November 2003 über den Schutz von Tieren beim internationalen Transport (revidiert)**

– Drucksache 16/1346 –

Überweisungsvorschlag:

Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (f)

Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung

b) Erste Beratung des von den Abgeordneten Brigitte Pothmer, Volker Beck (Köln), Birgitt Bender, weiteren Abgeordneten und der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Verlängerung der Ich-AG**

– Drucksache 16/1405 –

Überweisungsvorschlag:

Ausschuss für Arbeit und Soziales (f)

Ausschuss für Wirtschaft und Technologie

Haushaltsausschuss

c) Beratung des Antrags der Abgeordneten Heike Hänsel, Hüseyin-Kenan Aydin, Monika Knoche, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der LINKEN (D)

Flugticketabgabe jetzt – Entwicklungsfinanzierung auf breitere Grundlagen stellen

– Drucksache 16/1203 –

Überweisungsvorschlag:

Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (f)

Finanzausschuss

Ausschuss für Wirtschaft und Technologie

Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung

Ausschuss für Tourismus

Haushaltsausschuss

d) Beratung des Antrags der Abgeordneten Thilo Hoppe, Kerstin Andreae, Marieluise Beck (Bremen), weiterer Abgeordneter und der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN

Umsetzung des EU-Stufenplans zur Entwicklungsfinanzierung (0,7-Prozent-Ziel) durch Flugticketsteuer unterstützen

– Drucksache 16/1404 –

Überweisungsvorschlag:

Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (f)

Finanzausschuss

Ausschuss für Wirtschaft und Technologie

Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung

Ausschuss für Tourismus

Haushaltsausschuss

ZP 5 Erste Beratung des von den Fraktionen der CDU/CSU und der SPD eingebrachten Entwurfs eines **Investitionszulagengesetzes 2007 (InvZulG 2007)**

– Drucksache 16/1409 –

Vizepräsident Wolfgang Thierse

(A) Ich rufe Zusatzpunkt 1 auf:

Aktuelle Stunde
auf Verlangen der Fraktion der FDP

Haltung der Bundesregierung zur Umsetzung der europäischen Antidiskriminierungsrichtlinie

Ich eröffne die Aussprache und erteile dem Kollegen Guido Westerwelle, FDP-Fraktion, das Wort.

(Beifall bei der FDP)

Dr. Guido Westerwelle (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben heute Morgen eine Debatte zur Europapolitik geführt. Die Bundeskanzlerin hat sich in ihrer Rede dafür eingesetzt – wir finden, das ist anerkennenswert –, dass wir aus Brüssel nicht noch mehr Bürokratie bekommen. Aber wenn man die Bürokratie aus Brüssel ablehnt, dann darf man in Deutschland aus dem, was aus Brüssel kommt, nicht noch mehr Bürokratie machen.

(Beifall bei der FDP)

Meine sehr geehrten Damen und Herren von der Unionsfraktion, an dieser Stelle fehlt Ihr Beifall. Denn mit Verlaub gesagt: Sie waren diejenigen, die in der letzten Legislaturperiode gemeinsam mit uns dafür gekämpft haben, dass das, was aus Brüssel kommt, eins zu eins umgesetzt wird.

(B) (Christel Humme [SPD]: Das war ein Fehler!)

Davon ist nicht mehr die Rede.

(Beifall bei der FDP)

Sie setzen nicht eins zu eins um, was aus Brüssel kommt, sondern setzen den Unfug eins zu eins um, den Rot-Grün begonnen hat. Das ist das Entscheidende.

(Vorsitz: Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt)

Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen von der Union, man sieht Ihnen die Freude über dieses Gesetz an. Sie haben vor ungefähr einem Jahr eine Bundestagsdrucksache eingebracht, über die wir hier gesprochen haben. Sie trägt den Titel: „Kein weiterer Arbeitsplatzabbau – Antidiskriminierungsgesetz zurückziehen“. Ihre Haltung gegen das Antidiskriminierungsgesetz, wie sie in diesem Antrag zum Ausdruck kam, war damals richtig und wäre heute auch noch richtig. Dann müssten Sie gemeinsam mit uns gegen das, was jetzt Gleichbehandlungsgesetz genannt wird, kämpfen. Rot-Grün hat das „Antidiskriminierungsgesetz“ genannt; Sie nennen es jetzt „Gleichbehandlungsgesetz“. Das ist derselbe Unfug in anderer Färbung und dagegen wenden wir uns mit aller Entschiedenheit.

(Beifall bei der FDP)

Es ist übrigens auch ein Irrtum, zu glauben, dass irgendeiner Minderheit, irgendeiner zu schützenden Gruppe damit geholfen werden könnte.

(C) (Abgeordnete der LINKEN entrollen ein Transparent und tragen T-Shirts mit einem Aufdruck – Abg. Cornelia Hirsch [DIE LINKE] trägt als Schriftführerin ebenfalls ein T-Shirt mit Aufdruck – Alexander Dobrindt [CDU/CSU]: Also, das kann man doch nicht machen! Da wird im Parlament demonstriert! Das kann nicht sein! – Unruhe)

Wir Freie Demokraten – –

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Herr Dr. Westerwelle, ich muss Sie bitten, Ihre Rede kurz zu unterbrechen, damit ich den Kolleginnen und Kollegen der Linksfraktion deutlich machen kann, dass dies hier kein Ort für Demonstrationen irgendwelcher Art ist.

(Zuruf von der LINKEN: Wir protestieren hier!)

Das können Sie draußen machen.

(Alexander Dobrindt [CDU/CSU]: Würden Sie vielleicht die Schriftführer auch einmal ermahnen?)

Was wir dagegen hier tun, ist, uns mit Worten auseinander zu setzen und nicht mit Transparenten.

(Beifall bei der CDU/CSU, der SPD, der FDP und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(D) Deswegen würde ich Sie bitten, die Transparente und die T-Shirts, die die Funktion von Transparenten haben, draußen zu zeigen, aber nicht hier drinnen.

(Lebhafte Zurufe im ganzen Hause)

Dr. Guido Westerwelle (FDP):

Wenn Sie mir noch die Bemerkung erlauben: Einige von Ihnen sollten diese T-Shirts nicht tragen. Die sind bei Ihrer Figur wirklich nicht mehr kleidsam.

(Heiterkeit und Beifall bei Abgeordneten der FDP, der CDU/CSU und der SPD)

Ich meinte die Herren, damit das gleich klar ist.

(Renate Gradistanac [SPD]: Ich weiß jetzt, warum wir das Antidiskriminierungsgesetz brauchen!)

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Herr Dr. Westerwelle, ich muss die Sitzung unterbrechen, bis die Kollegen sowohl die Transparente als auch die T-Shirts nach draußen geschafft haben.

(Joachim Stünker [SPD]: Der Ältestenrat soll tagen! – Alexander Dobrindt [CDU/CSU]: Frau Präsidentin, haben Sie die Aufgabe, hier für Ordnung zu sorgen, oder nicht? Eine unglaubliche Provokation! – Weitere lebhafte Zurufe im ganzen Hause)

Dr. Guido Westerwelle

- (A) Bundesländer, die diesen Unfug schon einmal mit uns gestoppt haben, es auch diesmal wieder im Bundesrat zu tun. Wir werden jedenfalls dann an deren Seite stehen. Es darf nicht dazu kommen, dass Herr Müntefering mit seinem berühmten Satz nach der Regierungsbildung „Schwarz ist auch nur ein ganz dunkles Rot“ Recht bekommt. Das wäre wirklich bedauerlich.

Wir brauchen mehr Freiheit. Wir müssen mehr Freiheit wagen. Das schafft Arbeitsplätze in Deutschland und nicht diese Bürokratie. Ob sie von Schwarz-Rot oder von Rot-Grün kommt – sie ist in beiden Fällen Unfug.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Als nächster Redner hat der Kollege Dr. Jürgen Gehb, CDU/CSU-Fraktion, das Wort.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der SPD – Jerzy Montag [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Jetzt geht es nach Canossa!)

Dr. Jürgen Gehb (CDU/CSU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Europäische Kommission hat am 23. Februar dieses Jahres vor dem Europäischen Gerichtshof ein unter dem Aktenzeichen C-43/05 geführtes Feststellungsurteil erwirkt, das in etwa folgenden Tenor hat: Die Bundesrepublik Deutschland hat ihre Verpflichtungen aus der Richtlinie 2000/78/EG des Rates vom 27. November 2000 zur Festlegung eines allgemeinen Rahmens für die Verwirklichung der Gleichbehandlung in Beruf und Beschäftigung verletzt, indem sie nicht alle Verwaltungs- und Rechtsvorschriften erlassen hat, die notwendig sind, um dieser Richtlinie in Bezug auf bestimmte Diskriminierungsmerkmale nachzukommen.

(B)

Warum erwähne ich dieses Urteil? Die Zeit drängt. Nach diesem Erkenntnisverfahren folgt sozusagen das Vollstreckungsverfahren,

(Zuruf von der LINKEN: Genau darum geht es!)

mit der Konsequenz, dass eine Strafe in Höhe von 900 000 Euro fällig wird für jeden Tag, den diese Richtlinie nicht umgesetzt ist.

Diese Koalition hat diese Richtlinie nun umgesetzt. Gestern hat die Bundesregierung einen entsprechenden Gesetzentwurf im Kabinett verabschiedet.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der LINKEN)

Die heutige Aktuelle Stunde gibt mir keinen Anlass und lässt mir auch nicht Zeit genug, jedes Detail dieses Gesetzesvorhabens hier darzulegen. Ich möchte damit auch nicht den einzelnen Lesungen vorgreifen. Deshalb will ich mich auf zwei oder drei allgemeine Erwägungen beschränken.

Herr Westerwelle, jede europäische Richtlinie ist in nationales Recht umzusetzen, ob sie einem nun gefällt oder nicht.

(Dr. Guido Westerwelle [FDP]: Eins zu eins!)

Diese europäische Antidiskriminierungsrichtlinie gefällt mir eher nicht. Dies gilt übrigens auch für viele andere Richtlinien, zum Beispiel die FFH-Richtlinie, die Vogelschutzrichtlinie, die uns bis aufs Blut drangsaliert. (C)

Lassen Sie mich eine Metapher wählen, damit das auch diejenigen im Publikum verstehen, die sich nicht von Sonnenaufgang bis zum Sonnenuntergang mit dem Wechselspiel von europäischem und nationalem Recht beschäftigen:

(Zuruf von der FDP: Das wird auch durch eine Metapher nicht besser!)

Wenn Sie einen lange in der Sonne liegenden und inzwischen übel riechenden Handkäse verpacken müssen, dann macht es keinen Unterschied, ob Sie diesen in eine alte Pappschachtel legen oder in einen Parfümflakon versenken wollen. Das olfaktorische Unbehagen bleibt mit nur graduellen Unterschieden bestehen.

(Dr. Guido Westerwelle [FDP]: Und Sie müssen den zweiten Stinkkäse noch daneben legen!)

Ich mache hier und heute keinen Hehl aus meiner bei jeder Gelegenheit artikulierten Auffassung: Diese Antidiskriminierungsrichtlinien – ich betone: bereits die Richtlinien – stellen einen fundamentalen Angriff auf unsere kontinentaleuropäische und vom Grundsatz der Privatautonomie geprägte Rechtsordnung dar. Dazu stehe ich und dabei bleibe ich auch. Dennoch müssen wir sie umsetzen.

(Dr. Rainer Wend [SPD]: So weit geht nicht einmal die FDP! – Jerzy Montag [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Herr Kollege, geht es ein bisschen kleiner? Das Ende des Abendlandes!) (D)

Deswegen hatte der „Tagesspiegel“ auch vollkommen Recht, als er vor zwei Tagen geschrieben hat: Wer dieses Projekt hätte stoppen wollen, der hätte das vor langer, langer Zeit in Brüssel tun müssen.

(Jerzy Montag [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Da haben Sie auch nichts getan!)

Deshalb liegt das Kind nicht nur nicht erst seit gestern im Brunnen, sondern dieser Brunnen steht auch nicht an der Spree.

(Britta Haßelmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Um Gottes willen!)

Einem weiteren Leitsatz möchte ich frönen: Das Wünschbare darf nicht zum Feind des Machbaren und, wie in diesem Fall, auch Erforderlichen werden. Wünschbar wäre sicherlich – nicht jeder teilt diese Auffassung – eine Alleinregierung der CDU/CSU. Dann sähe nicht nur dieses Gesetzeswerk anders aus, dann würden wir uns vielleicht auch eher dem Parfümflakon nähern.

(Dr. Heinrich L. Kolb [FDP]: Ihr hättet ja ein bisschen mehr Widerstand leisten können!)

Auch wenn unser jetziger Koalitionspartner oder irgendeine andere Fraktion alleine regieren würde, sähe

Dr. Jürgen Gehb

- (A) das Gesetzeswerk anders aus. Freilich würde man sich dann vielleicht eher in der Nähe zur Pappschachtel befinden. In diesem Hause gibt es seit geraumer Zeit aber keine Alleinregierung.

(Irmingard Schewe-Gerigk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ja und keine Pappschachtel! – Dr. Rainer Wend [SPD]: Aber Pappnasen!)

Weder Schwarz-Gelb noch Rot-Grün, noch Schwarz-Rot sind von der Not entbunden, Kompromisse finden zu müssen.

(Dr. Heinrich L. Kolb [FDP]: Aber ein bisschen mehr Mühe hättet ihr euch schon geben können, mein lieber Jürgen!)

Dieser Kompromiss – nicht mehr und nicht weniger – ist gefunden worden. Wenn es zur Lesung des Gesetzes kommt, können wir uns um die arithmetische Umsetzung kümmern. Darüber, ob sie im Grundsatz eins zu eins, eins zu 1,1 oder eins zu 0,9 beträgt, können wir uns trefflich streiten. Für heute soll es damit sein Bewenden haben.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Für die Fraktion Die Linke hat der Kollege Dr. Ilja Seifert das Wort.

- (B) (Beifall bei der LINKEN – Ina Lenke [FDP]:
Wo bleiben die Transparente?)

Dr. Ilja Seifert (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Lieber Herr Kollege Gehb, wenn es in diesem Lande und auf diesem Kontinent Dinge gibt, die fundamental gegen unser Verständnis von Gerechtigkeit verstoßen, dann ist es die Diskriminierung von Minderheiten und nicht die Umsetzung einer Richtlinie. Ich finde, Sie haben das Pferd völlig von hinten aufgezäumt.

(Beifall bei der LINKEN)

Auf Wunsch der FDP reden wir hier darüber, wie sich die Bundesregierung zur Antidiskriminierungsrichtlinie verhält. Sie, die FDP, möchten sie am liebsten ganz und gar verhindern. Herr Westerwelle, Sie versteigen sich dazu, zu sagen, dass Minderheiten durch diese Richtlinie eher Schaden als Nutzen haben.

(Irmingard Schewe-Gerigk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Unglaublich!)

– Es ist wirklich unglaublich, was Sie hier sagen.

(Jerzy Montag [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Je weniger Schutz, umso mehr Rechte – das ist die Logik der FDP!)

Wenn es wenigstens so wäre, dass die Regierung die Richtlinie eins zu eins umsetzte, dann wäre ich ja schon heilfroh. Schauen wir aber doch bitte einmal nach, wo-

rum es überhaupt geht. An einem einzigen Punkt geht die Regierung ein kleines bisschen darüber hinaus, nämlich bei der Aufzählung der betroffenen Gruppen. Bei der Aufzählung der betroffenen Gruppen würde noch zusätzlich dadurch diskriminiert, wenn die einen die Guten und die anderen die Schlechten bzw. die Bösen genannt würden.

Ein anderer Punkt ist die Überschrift. Es ist ein gewaltiger Unterschied, ob Diskriminierung verboten oder nur so getan wird, als ob ein allgemeines Gleichbehandlungsgebot eingeführt wird. Wenn man Diskriminierung wirklich verhindern will, dann muss man gerade ungleich behandeln.

(Beifall bei der LINKEN)

Weil die diskriminierten Gruppen benachteiligt sind, muss ihnen eine Chance gegeben werden, diesen Nachteil auszugleichen. Wenn bei ungleichen Verhältnissen alle gleich behandelt werden, dann wird dadurch nur die Ungleichheit reproduziert. Das soll aber gerade überwunden werden.

Weil die Regierung der Meinung ist, dass es in diesem Lande keine Diskriminierung gibt, weil es sie nicht geben darf, wird das Gesetz auch nicht Diskriminierungsverbot, sondern Gleichbehandlungsgebot genannt. Schon da fällt sie weit hinter die Richtlinie zurück. Es wird also nicht im Verhältnis eins zu eins oder eins zu 1,1, sondern im Verhältnis eins zu 0,5 umgesetzt.

Es geht aber noch weiter. Die Antidiskriminierungsrichtlinie der EU besagt nichts anderes als das, was in Art. 13 des Amsterdamer Vertrages steht, dass nämlich Diskriminierung verboten ist. Was steht in dem von der Regierung vorgelegten Gesetz? Diskriminierung ist mit Ausnahme folgender Punkte verboten. Es folgt unter anderem die Ausnahme, dass es ausreicht, einen so genannten „sachlichen Grund“ geltend zu machen, der dann wieder zu einer Diskriminierung berechtigt. Ein sachlicher Grund ist nach allgemeiner Rechtsprechung in diesem Lande – Herr Westerwelle, Sie sind Jurist genug, um das zu bestätigen – die Angabe, dass die Beseitigung der Diskriminierung zu teuer sei. Die EU-Richtlinie sieht aber nicht vor, dass Diskriminierung erlaubt ist, wenn ihre Beseitigung nur teuer genug ist.

Ich nenne ein Beispiel. Wenn vor dem Eingang zum Rathaus drei Treppenstufen sind, dann können die Behindertenorganisationen verlangen, eine Rampe zu bauen; das ist gerade noch möglich. Wenn aber verhindert werden soll, dass Behinderte ins Rathaus kommen, dann werden vor dem Eingang zum Rathaus neun Stufen gebaut; denn dort eine Rampe hinzubauen, wäre viel zu teuer. Also ist es keine Diskriminierung. Diese Denkweise ist doch absurd.

(Beifall bei der LINKEN)

Demzufolge ist dieser Finanzierungsvorbehalt, der sich hinter dem „sachlichen Grund“ versteckt, abzuschaffen. Dieses Gesetz setzt die Richtlinie nicht um, sondern fällt weit dahinter zurück.

Sie aber, Herr Westerwelle, tun ebenso wie Ihre ganze Fraktion so – das ist bedauerlich –, als sei das Ganze ein

Dr. Ilja Seifert

- (A) furchtbares und schlimmes bürokratisches Hindernis auf dem Weg zur realen Gleichbehandlung von Menschen mit unterschiedlichen Handicaps. Das Handicap kann beispielsweise auch aus einem Migrationshintergrund bestehen.

(Renate Gradistanac [SPD]: Sie wollen Gleichbehandlung! Jetzt haben Sie es selber noch einmal betont!)

– Nein, ich will keine Gleichbehandlung, sondern ich will Ungleichbehandlung, um am Ende eine Gleichstellung zu erreichen. Das Ziel ist die Gleichstellung, nicht die Gleichbehandlung.

(Beifall bei der LINKEN)

Genau darüber reden wir; das dürfen wir nicht verwechseln.

Ich finde diese Aktuelle Stunde sehr wichtig. Der Impetus darf aber nicht sein, dieses Antidiskriminierungsgesetz zu verhindern, sondern der Impetus muss dahin gehen, dieses Gesetz auszuweiten, sodass Sanktionen wirklich greifen. Momentan enthält dieses Gesetz keinerlei wirksame Sanktionsmöglichkeiten. Es passiert doch gar nichts, wenn nichts passiert. Das ist das Schlimme.

Wenn wir wenigstens erreichen würden, dass in der Bevölkerung das Bewusstsein entsteht, es sei unanständig, Menschen wegen ihrer sexuellen Orientierung,

(Renate Gradistanac [SPD]: Das heißt „sexuelle Identität“, nicht „Orientierung“!)

- (B) wegen ihrer Behinderung oder wegen ihrer Herkunft zu diskriminieren, dann hätten wir schon etwas erreicht. Aber wenn nichts passiert und Menschen trotzdem diskriminiert werden, dann haben wir wenig erreicht. Deshalb muss dieses Gesetz Möglichkeiten zu Sanktionen enthalten, die bei Verstößen gegen dieses Gesetz zum Einsatz kommen.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich danke Ihnen für die Möglichkeit, hier vor diesem Haus zu reden. Aber ich danke Ihnen überhaupt nicht für den Impetus, den Sie damit verbinden.

(Beifall bei der LINKEN)

(Dr. Heinrich L. Kolb [FDP]: Ihre Argumentation erschließt sich uns auch nicht immer!)

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Für die Bundesregierung hat das Wort jetzt die Bundesministerin Brigitte Zypries.

(Das Rednerpult lässt sich nicht verstellen – Dr. Heinrich L. Kolb [FDP]: Ist das jetzt eins zu eins oder mehr?)

Brigitte Zypries, Bundesministerin der Justiz:

– Das wissen Sie in zehn Minuten. Gedulden Sie sich noch so lange und hören Sie schön zu!

(Dr. Heinrich L. Kolb [FDP]: In neun Minuten!)

(C)

Ich muss erst einmal anfangen. Wenn das so weitergeht, dann sind zehn Minuten schon richtig. Das ist wie mit der Frage der Umsetzung.

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Wird das alles im Protokoll festgehalten?

(Iris Gleicke [SPD]: Ja! Da bin ich ganz sicher, dass das im Protokoll ist! – Zuruf von der SPD: Dann kann man es wenigstens nachlesen!)

Brigitte Zypries, Bundesministerin der Justiz:

Vielen Dank. – Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es gibt in der Tat Themen in der Politik, bei denen es schwierig ist, eine sachliche Debatte zu führen, weil die Vorurteile der verschiedenen Seiten so manifest sind, dass die Menschen das, worum es im Gesetzentwurf geht, in der Regel nicht mehr wahrnehmen. Ich erlebe das in meinem Ressort leider nicht nur bei diesem Gesetz.

Im Urheberrecht gibt es ein ähnliches Problem. Da hat man sich auf eine bestimmte Weise festgelegt und meint, es seien Vorschläge im Gesetzentwurf enthalten, die aber gar nicht drinstehen. Es gibt Interessengruppen, die immer wieder mit der Behauptung, im Gesetzentwurf seien bestimmte Vorschläge enthalten, öffentlich zu Felde ziehen. Damit erreichen sie aber das Gegenteil.

(D)

Dasselbe Problem stellt sich beim Antidiskriminierungsgesetz, besser gesagt beim Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz. In Heft 18/2006 des „Focus“ wird Herr Wendt, der Chef der gleichnamigen Maschinenbau GmbH aus Georgsmarienhütte, dem ein zweiseitiger Bericht gewidmet ist, wie folgt zitiert:

Seit das Antidiskriminierungsgesetz gilt, betreiben wir bei Stellenausschreibungen und Bewerberauswahl einen Riesenaufwand,

(Dr. Carl-Christian Dressel [SPD]: Hört! Hört!)

um uns gegen Klagen abzusichern. Denn wir müssen im Zweifelsfall nachweisen, dass wir einen Bewerber nicht diskriminiert haben. Bei Bewerbungsgesprächen sind wir jetzt immer zu dritt.

(Dr. Heinrich L. Kolb [FDP]: Das ist vorausschauend! – Irmingard Schewe-Gerigk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ein bisschen Sachkenntnis wäre nicht schlecht!)

Es ist immer wieder dasselbe Phänomen: Es wird eine Behauptung in den Raum gestellt und die Menschen denken, dass dies auch zutrifft. Dabei gilt die betreffende Regelung noch gar nicht. Sie wissen überhaupt nicht, wovon sie reden.

Insofern danke ich sehr für diese erste Gelegenheit – es wird noch mehrere geben –, deutlich zu machen, worum es beim Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz

Bundesministerin Brigitte Zypries

- (A) geht. Das erste, was wir lernen müssen, ist, dass es zwei verschiedene Regelungsbereiche gibt. Genauer gesagt gibt es sogar drei. Es gibt erstens eine Antirassismusrichtlinie, die sich auf das Verbot der Diskriminierung wegen Rasse und ethnischer Herkunft bezieht und die einen sehr tiefen Regelungsbereich hat. Sie gilt sowohl im Arbeitsrecht als auch im Zivilrecht. Im Zivilrecht greift sie sogar relativ tief in die Rechtsverhältnisse ein und bewirkt damit das, von dem Herr Gehb gesagt hat, dass wir es in Deutschland nicht kennen. Wir haben nämlich im Grundsatz keine Vorschriften, an wen man sich wenden darf; wir halten die Vertragsfreiheit sehr hoch.

Die Antirassismusrichtlinie regelt außerdem den Zugang zu Bildung, Gesundheit und Sozialleistungen. Das heißt, der zweite Schwerpunkt liegt im öffentlichen Recht.

Daneben gibt es zwei Richtlinien, die sich auf das Arbeitsrecht erstrecken und auf die sich das Urteil des EuGH bezieht. Diese enthalten die Merkmale Religion und Weltanschauung, Behinderung, Alter, sexuelle Identität und Geschlecht, Rasse und ethnische Herkunft sind nicht enthalten; sie sind an anderer Stelle geregelt. Aber alle anderen Merkmale nach Art. 13 des EG-Vertrages werden berücksichtigt. Eine Diskriminierung wegen der in diesem Artikel genannten Merkmale darf in Europa nicht erfolgen.

Damit wird übrigens auch durch den europäischen Vertrag dokumentiert, dass es sich bei der EU – Herr Westerwelle, Sie haben mit dem Zitat von Frau Merkel zu Recht darauf hingewiesen – nicht nur um eine Wirtschaftsgemeinschaft, sondern auch um eine Wertegemeinschaft handelt.

(B)

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es ist völlig klar, dass die EU nicht nur die Wirtschaft schützen will, sondern auch die Werte. Was anderes als gelebte Menschenrechtspolitik ist denn die Wertepolitik der EU?

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Jerzy Montag [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das ist auch für Herrn Gehb wichtig!)

Wir haben also im Arbeitsrecht eine andere Regelungstiefe als im Zivilrecht. Im Zivilrecht gibt es nur eine Regelung in Bezug auf das Geschlecht, nämlich die Vierte Gleichstellungsrichtlinie, sowie eine Richtlinie, die die Merkmale Rasse und ethnische Herkunft schützt und deren Regelungstiefe sehr viel weiter geht. Das heißt, es gibt ein buntes Durcheinander von verschiedenen Regelungsbereichen.

Eines ist aber gegeben, Herr Westerwelle: Im Arbeitsrecht gilt die Gleichbehandlung aller Merkmale. Insofern setzen wir im Arbeitsrecht – das ist unstrittig, wie Ihnen Ihre Mitarbeiter sicherlich bestätigen werden – die Richtlinie eins zu eins um.

(Widerspruch bei der FDP und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir machen im Arbeitsrecht nichts anderes als das, was bezüglich des Geschlechts seit 25 Jahren – beispielsweise in § 611 a BGB – geltendes Recht in Deutschland ist. Mehr machen wir nicht.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Dr. Heinrich L. Kolb [FDP]: Da täuschen Sie sich!)

Die Grünen behaupten nun, wir machten sogar weniger. Wir sagen aber, dass es genauso viel ist. Das klären wir vielleicht in der ersten Lesung. Erst einmal gilt: Aus der Umsetzung ergibt sich nicht mehr Bürokratie für die Arbeitgeber als das, was sie durch den § 611 a seit 25 Jahren kennen. Der einzige Unterschied ist, dass sich die Regelung nicht nur auf das Geschlecht, sondern auch auf alle anderen Diskriminierungsmerkmale in Art. 13 des EU-Vertrages bezieht. Meiner Meinung nach ist das nicht kritikwürdig.

(Zustimmung bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Beim Zivilrecht gibt es nun unterschiedliche Regelungstiefen und Diskriminierungsmerkmale wie Rasse, ethnische Herkunft und Geschlecht. Deshalb vertreten wir die Meinung: Bei Massengeschäften des täglichen Lebens – das sind solche Geschäfte, bei denen jemand einer unbestimmten Vielzahl von Menschen eine Vielzahl von Angeboten macht, beispielsweise wenn man im Kaufhof ein Haarshampoo, bei Karstadt ein paar Unterhosen oder bei Ebay ein Fahrrad im Angebot kaufen will; also überall dort, wo es dem Verkäufer egal ist, mit wem er den Vertrag schließt, handelt es sich um ein Massengeschäft – kann es keinen Grund für Diskriminierung geben, weil wir hier die Wertentscheidung aus Art. 13 des EU-Vertrages anwenden. Mit anderen Worten: Wir haben hier alle Merkmale aufgenommen. Ich glaube, dass das Sinn macht.

(D)

Natürlich kann man fragen: Warum regelt ihr das denn? Solche Fälle sind doch in der Vergangenheit in Deutschland über die Generalklauseln des bürgerlichen Rechts abgehandelt worden. In §§ 138 und 242 BGB sind solche Fälle gerichtsfest gelöst. – Das waren für die Richterinnen und Richter aber immer nur Krücken, Hilfsmittel. Nun gibt es eine Regelung, die besagt: Wenn jemand keine Arme hat, weil er als Contergan-Geschädigter geboren wurde, darf er nicht eines Lokals verwiesen werden, weil er nur mit den Füßen essen kann. Warum will man so jemandem verbieten, in einem öffentlichen Lokal zu essen?

(Beifall bei der SPD, der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Warum will man Menschen, die eine Behinderung oder ein bestimmtes Alter haben, bestimmte Massengeschäfte versagen? Wodurch ist legitimiert, dass beispielsweise 70-Jährigen, die die notwendigen Sicherheiten bieten, pauschal kein Kredit gewährt wird?

(Beifall bei Abgeordneten der SPD, der LINKEN und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Bundesministerin Brigitte Zypries

- (A) Warum sollten wir den Banken in Deutschland eine solch pauschale Vorgehensweise nicht verbieten, wenn die individuellen Voraussetzungen – diese dürfen natürlich überprüft werden; das steht ausdrücklich in unserem Gesetzentwurf – gegeben sind? Verehrte Frau Kollegin, das ist der Unterschied zwischen öffentlichem Recht und Zivilrecht: Die Verfassung besagt, dass der Staat nicht diskriminieren darf. Wir reden hier aber über das Zivilrecht.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Wir legen fest, dass man in solchen herausgehobenen Situationen im Zivilrechtsverkehr nicht diskriminieren darf.

(Beifall bei der SPD)

Da dies noch nicht geregelt ist, muss es im Rahmen der Umsetzung der EU-Richtlinien einfachgesetzlich geregelt werden; das ist nun einmal so.

Da meine neun Minuten Redezeit gleich vorbei sind, möchte ich zusammenfassend feststellen, dass wir die EU-Richtlinien sachgerecht umsetzen. Nur bei den Massengeschäften des täglichen Lebens haben wir zusätzliche Diskriminierungsmerkmale eingeführt, ansonsten werden die EU-Richtlinien eins zu eins umgesetzt. Darüber hat schon Rot-Grün lange gestritten. Herr Bosbach und Herr Gehb haben den letzten Feinschliff vorgenommen und noch weitere Verhandlungsergebnisse in diesem Sinne erzielt. Ich kann jedenfalls nicht erkennen, wo die EU-Richtlinien im Arbeitsrecht nicht eins zu eins umgesetzt werden und wo die Umsetzung über das hinausgeht, was bereits im Betriebsverfassungsgesetz geregelt ist.

(B)

(Zuruf von der FDP)

– Das ist ein anderer Punkt. Es ist jedenfalls geltendes deutsches Recht.

Ich schließe mich den Worten meines Vorredners an und sage vielen Dank für die Gelegenheit, einmal im Zusammenhang darzustellen, was wir eigentlich regeln. Ich fände es schön, wenn ein bisschen Sachlichkeit in die Diskussion einkehrte

(Beifall bei der SPD)

und wenn man zur Kenntnis nähme, dass es nicht darum geht, Bürokratiemonster aufzubauen, sondern darum, die EU-Richtlinien umzusetzen, und zwar möglichst schnell – denn aufgrund des politischen Streits sind wir schon spät dran –, und dass unsere Regelungen sachgerecht sind.

(Beifall bei der SPD, der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Das Wort hat die Kollegin Irmgard Schewe-Gerigk, Bündnis 90/Die Grünen.

Irmgard Schewe-Gerigk (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): (C)

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Deutschland bekommt ein Gleichbehandlungsgesetz und – um mit den Worten des Berliner Bürgermeisters zu sprechen – das ist auch gut so. Nach einigem Gezerre hat sich die Koalition offensichtlich geeinigt und siehe da: Der Ansatz von uns Grünen hat sich weitgehend durchgesetzt. Das ist ein Sieg der Vernunft, ein Erfolg der besseren Argumente. Das zeigt deutlich: Grüne Politik wirkt nachhaltig.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Beifall bei der FDP)

Im Detail werden wir uns noch streiten. Die Koalition will einige Abstriche machen. Das gefällt uns nicht. Deshalb werden wir den Gesetzentwurf der Regierung auf Herz und Nieren prüfen. Verwässerungen werden wir entgegnetreten; denn das Gleichbehandlungsgesetz darf kein Papiertiger werden, es muss einen wirksamen Schutz vor Ausgrenzung gewährleisten.

Herr Bosbach, Sie haben nach dem Lob gefragt. Ich will mit Lob nicht geizen,

(Beifall des Abg. Hans-Christian Ströbele [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] – Wolfgang Bosbach [CDU/CSU]: Nicht übertreiben!)

obwohl gestern eine große Zeitung schrieb, der größte Fehler des Gesetzes sei, dass die Grünen es lobten.

(Heiterkeit beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Lachen bei der FDP)

(D)

Die Richtung stimmt. Unsere zentrale Forderung war immer: Das Gleichbehandlungsgesetz darf niemanden ausgrenzen und

(Dr. Guido Westerwelle [FDP]: Bosbach wird von den Grünen gelobt!)

es muss klarstellen,

(Wolfgang Bosbach [CDU/CSU]: Zur Sache!)

dass niemand wegen seiner ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität benachteiligt werden darf. Ich freue mich über den Anspruch.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dieses Ziel ist offenbar erreicht. Behinderte, ältere Menschen, Lesben und Schwule sowie religiöse Minderheiten sind nun auch im Zivilrecht geschützt. Das ist ein wichtiger gesellschaftspolitischer Fortschritt. Das ist, wie die Ministerin sagte, die eigentliche Erweiterung über die Richtlinie hinaus.

Halten wir doch fest: In diesem Hause gibt es nur noch eine Fraktion, die geschlossen dagegen schäumt, dass Lesben und Schwule in das Gesetz voll einbezogen werden. Es gibt nur noch eine Partei, die unbedingt erreichen will, dass behinderte Menschen im Zivilrecht ausgeschlossen bleiben, und diese sitzt hier auf der ganz rechten Seite.

Irmingard Schewe-Gerigk

- (A) (Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Dr. Heinrich L. Kolb [FDP]: Das sagen Sie wider besseres Wissen!)

Es ist die FDP,

(Zuruf von der FDP: Absolut falsch!)

die weiter Amok gegen dieses Gesetz läuft. Meine Damen und Herren von der FDP, für eine Partei, die sich angeblich um Bürgerrechte kümmern will – ich kenne die Aussage noch –, ist Ihre heutige Aufführung wirklich eine Schande.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Sie haben einen einseitigen Freiheitsbegriff. Für Sie zählt nur die Freiheit derjenigen, die etwas besitzen. Sie stehen für die nackte Ellenbogenfreiheit.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Ina Lenke [FDP]: Das reicht aber jetzt!)

Wir verstehen Freiheit umfassend. Vertragsfreiheit gilt immer für beide Seiten, für die Arbeitgeber und die Arbeitnehmer, für die Anbieter und für die Verbraucher. Vertragsfreiheit heißt eben auch: Alle Menschen müssen am Markt teilnehmen können. Keine Person darf ausgegrenzt werden, weil sie eine dunkle Haut hat, weil sie eine Frau ist oder weil sie angeblich zu alt ist. Wir wollen Freiheit *und* gesellschaftliche Verantwortung, Freiheit *und* Gerechtigkeit. Deshalb bedeutet Diskriminierungsschutz mehr Freiheit für die Bürgerinnen und Bürger.

(B)

Auch als Wirtschaftspartei, meine Kolleginnen und Kollegen von der FDP, sind Sie nicht auf der Höhe der Zeit. Das Wohl der Wirtschaft hängt doch nicht davon ab, dass sie Schwule, Lesben und Menschen mit Behinderung diskriminiert.

(Dr. Heinrich L. Kolb [FDP]: Macht sie jetzt schon nicht!)

Erfolgreiche Unternehmen wissen schon längst, dass Diversity das Erfolgsmodell der Zukunft ist.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zurück zum Koalitionsvertrag. Es war sehr merkwürdig, wie die Einigung zustande kam. Ministerpräsident Stoiber hat eine höhere Vorsteuerpauschale für Landwirte herausgeschachert. Im Gegenzug hat er seinen Widerstand gegen die Aufnahme von Lesben und Schwulen in das Gesetz aufgegeben. Das war für Stoiber wohl ein Bauernopfer, diesmal anders herum gesehen. Es wirft kein gutes Licht auf diese Koalition, dass sie ernsthafte Bürgerrechtsfragen so verhandelt, als sei man auf dem Viehmarkt in Vilshofen.

Die Bundeskanzlerin erlebt in den letzten Tagen einen mittleren Aufstand in den eigenen Reihen. Das ist kein Wunder. Wer jahrelang die Eins-zu-eins-Umsetzung von EU-Richtlinien als höchstes Glaubensdogma gepredigt hat, darf sich nicht wundern, wenn jetzt die aufgezehrten Fußtruppen irritiert sind.

Das Einlenken der Koalitionsspitze im Ausschuss zeigt deutlich: Das jahrelange Gezeter von Frau Merkel und Herrn Stoiber gegen das Antidiskriminierungsgesetz war absolut unehrlich und das rächt sich jetzt einfach. Was haben Sie alles für Schauergeschichten über den Untergang des Abendlandes erzählt! Dabei schafft die deutsche Bundesregierung lediglich ein Gesetz, wie es viele andere Länder in Europa längst haben. Ich muss sagen: Die Wirtschaftlichkeit in diesen Ländern ist höher als in Deutschland.

(C)

Mein Appell an die Koalition: Bringen Sie Ihren Gesetzentwurf nun endlich ein! Wir werden darüber sachlich diskutieren und für jeden vernünftigen Ansatz haben Sie unsere Unterstützung.

Eines möchte ich aber noch festhalten, Herr Westerwelle: Vor Wahlen versuchen Sie immer den Eindruck zu erwecken, Sie seien für die gleichen Rechte von Homosexuellen.

(Dr. Guido Westerwelle [FDP]: Nein, da bin ich bekanntermaßen sehr dagegen, Frau Kollegin!)

Heute stelle ich fest, dass die CDU schwulen- und lesbenfreundlicher ist als die FDP.

(Widerspruch bei Abgeordneten der FDP)

Ich nehme das so zur Kenntnis und ich freue mich auf die Debatten, die wir demnächst führen werden.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der LINKEN)

(D)

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Das Wort hat jetzt der Kollege Wolfgang Bosbach.

Wolfgang Bosbach (CDU/CSU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es gibt verschiedene Möglichkeiten, eine parlamentarische Rede anzulegen.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Ich versuche es einmal mit einer eher seltenen Variante: Ich schildere die Dinge einmal so, wie sie sind.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Zuruf von der FDP: Vorsicht, Vorsicht!)

Dass die FDP diese Aktuelle Stunde beantragt hat, kann ich verstehen. Das hätte ich an Ihrer Stelle genauso gemacht. Wenn Sie es nicht gemacht hätten, wären Sie Ihr Geld nicht wert.

(Dr. Heinrich L. Kolb [FDP]: Danke!)

Herr Westerwelle hat eine feurige Rede gehalten, und zwar unter vollständigem Verzicht auf eine sachliche Argumentation; deswegen war diese Rede so feurig. Die Grünen loben die Union und überschreiten damit die Grenzen des parlamentarischen Anstands.

Wolfgang Bosbach

- (A) (Heiterkeit und Beifall bei der CDU/CSU, der SPD, der FDP und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist jetzt fast unangenehm.

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Herr Kollege, Sie haben aber nicht erwartet, dass ich deswegen einen Ordnungsruf erteile?

(Heiterkeit)

Wolfgang Bosbach (CDU/CSU):

Nein. Dennoch wäre es gut gewesen.

In der Sache liegen die Grünen nicht ganz richtig; denn es ist keine Eins-zu-eins-Umsetzung

(Widerspruch bei Abgeordneten der SPD, der FDP und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

– Moment! – dessen, was Rot-Grün wollte, wie gerade behauptet worden ist,

(Widerspruch beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD – Zustimmung bei der FDP)

es ist keine Eins-zu-eins-Umsetzung des europäischen Rechts, sondern es liegt dazwischen.

(Irmingard Schewe-Gerigk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Und der Titel ist auch anders geworden! Die Überschrift ist neu!)

- (B) Ich stelle mich hier nicht hin und sage: Genau so wollte ich immer die Umsetzung des europäischen Rechts in nationales Recht. Ich stelle mich auch nicht hin und sage: Genau so ist der Inhalt vernünftig. Ich stelle mich aber hier hin und sage: Wir haben einen Kompromiss gefunden; das ist kein fauler Kompromiss, sondern ein Kompromiss, den man mit Argumenten gut begründen kann.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der SPD)

Ich weiß nicht, ob die Grünen oder die FDP mehr Enttäuschung darüber empfinden, dass die Pläne von Rot-Grün oder dass die Vorgaben von der europäischen Ebene nicht eins zu eins umgesetzt worden sind, oder darüber, dass sich die Koalition in einer schwierigen Frage tatsächlich geeinigt hat. Ich glaube, dass es zu dieser Einigung gekommen ist, ist Ihre eigentliche Enttäuschung.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD)

Was beschlossen worden ist, ist nicht die Urfassung von Rot-Grün; denn Rot-Grün selber hat die Urfassung aufgegeben. Es gab im Grunde drei verschiedene Gesetzespakete. Es gab das Urvorhaben von Rot-Grün,

(Zuruf vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Erst einmal Ugrün!)

wenn man so will: den besonders streng duftenden Käse. Diesen Käse hat Rot-Grün selber parfümiert. Rot-Grün hat sich im Laufe der Debatte selber geändert. Zum Teil werden heute, im Mai 2006, Dinge angegriffen, die Rot-

Grün schon selber eliminiert hat: keine Arbeitgeberhaftung für Dritte; keine Probleme bei der Auswahl bei der Erstellung von Sozialplänen wegen des Kriteriums Alter; Vermietung von Wohnraum; es soll möglich bleiben, sozial ausgewogene Vermietungsstrukturen zu erhalten. Das alles hatte Rot-Grün schon selber geändert.

Auch die letzte Fassung ist keine Eins-zu-eins-Umsetzung dessen, was Rot-Grün wollte. Wir haben das Selbstbestimmungsrecht der Kirchen sichergestellt. Wir haben eine Ausschlussfrist für die Geltendmachung von Ansprüchen im arbeitsrechtlichen Teil auf drei Monate vereinbart.

(Dr. Heinrich L. Kolb [FDP]: Die Bürokratie ist ja doch da!)

Inwiefern ist das eine Eins-zu-eins-Umsetzung? Wenn man das europäische Recht in Bezug auf die Verjährung nach drei Jahren eins zu eins umsetzt, dann muss ein Arbeitgeber 36 Monate lang Dokumentationspflichten erfüllen. Wer hier laut applaudiert, wenn gefordert wird, das europäische Recht eins zu eins umzusetzen, der will die Wirtschaft mit einem erheblichen Aufwand belasten.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD)

Das ist die Wahrheit. Wir ändern die Frist von 36 Monaten auf drei Monate ab. Wir entlasten die Wirtschaft zu einem wesentlichen Teil und Sie sagen: Wir hätten aber lieber eine Umsetzung eins zu eins gehabt.

Kommen wir zum zivilrechtlichen Teil. Da geht es um eine politische Bewertung; die muss jeder für sich selber vornehmen. Ich gestehe Ihnen sofort zu, dass wir da über europäisches Recht hinausgehen. Ich sage Ihnen aber auch, dass mir das Hinausgehen über das europäische Recht jedenfalls an dieser Stelle nicht schwer fällt.

Im zivilrechtlichen Teil, bei den Massengeschäften des täglichen Lebens, besteht der europäische Schutz vor Diskriminierung wegen des Geschlechts, der Rasse und der Ethnie. Nehmen wir das Restaurantbeispiel, das die Bundesministerin gerade erwähnt hat. Der Restaurantbesitzer könnte einen Farbigen unter Hinweis auf dessen Hautfarbe nicht abweisen – richtig so! –,

(Irmingard Schewe-Gerigk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Aber einen Behinderten!)

aber einen Behinderten. Ein Freier Demokrat kann das mitmachen;

(Zurufe von der FDP: Ach!)

ich nicht.

(Beifall bei der CDU/CSU, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Irmingard Schewe-Gerigk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Die Aktuelle Stunde ist ein Bumerang!)

Ich könnte draußen nicht mit guten Argumenten erklären, warum wir jemanden vor Diskriminierung wegen seiner Hautfarbe schützen, aber wegen seiner Behinderung nicht.

(Iris Gleicke [SPD]: Richtig!)

Wolfgang Bosbach

- (A) Wer eine Umsetzung eins zu eins will, nimmt die Diskriminierung des Behinderten in Kauf.

(Christel Humme [SPD]: So ist es!)

Deswegen fällt es mir an dieser Stelle nicht schwer, darüber hinauszugehen.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD sowie der Abg. Irmgard Schewe-Gerigk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Zum Verbandsklagerecht. Nun wird die Ausweitung des Verbandsklagerechts beklagt. Das Verbandsklagerecht wird nicht ausgeweitet; das Verbandsklagerecht wird abgeschafft. Wie viele Gespräche und Telefonate habe ich in den letzten Tagen immer nach demselben Muster geführt?! Zunächst kam harte Kritik an dem, was vereinbart worden ist, und drei Minuten später kam die Bitte, doch einmal den Text zu übersenden, damit man wisse, was vom Gesetzgeber jetzt tatsächlich geplant sei.

(Zuruf von der SPD: Genau!)

Ich gebe sofort zu, dass die Unkenntnis eines Sachverhalts die Bewertung des Sachverhalts wesentlich erleichtert.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU/CSU und der SPD sowie der Abg. Irmgard Schewe-Gerigk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

- (B) Aber spätestens dann, wenn diese Aktuelle Stunde vorbei ist, wenn sich der Pulverdampf verzogen hat, wenn wir uns in einer sachlichen Debatte mit dem Gleichbehandlungsgesetzesentwurf beschäftigen, werden sich viele Bedenken – nicht alle, aber viele – als gegenstandslos erweisen. Ich bin mir ziemlich sicher, dass wir in zwei, drei Jahren viel ruhiger und sachlicher über den Gegenstand debattieren werden als heute in dieser Aktuellen Stunde.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD sowie der Abg. Irmgard Schewe-Gerigk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf von der SPD: Sehr gute Rede!])

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Ich erteile das Wort dem Kollegen Dr. Heinrich Kolb, FDP-Fraktion.

Dr. Heinrich L. Kolb (FDP):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich halte aus dem bisherigen Verlauf der Debatte zunächst einmal fest: Der Entwurf des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes geht unzweifelhaft über das hinaus, was europarechtlich geboten ist; dafür habe ich die Kronzeugin Schewe-Gerigk und den Kronzeugen Bosbach.

(Irmgard Schewe-Gerigk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ja, weil wir das auch wollen!)

Es ist keine Eins-zu-eins-Umsetzung, und eine zwingende Begründung dafür, warum dieses Mehr erforder-

lich sein soll, sind Sie, Herr Kollege Bosbach, schuldig geblieben. (C)

(Beifall bei der FDP – Irmgard Schewe-Gerigk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das Behindertenbeispiel war doch wohl eindeutig! – Dr. Jürgen Gehb [CDU/CSU]: Nicht zugehört!)

– Nein! Das war keine zwingende Begründung. Er hat gesagt, dass er damit leben kann.

Damit stellt sich für mich die Frage, was das Wort der deutschen Bundeskanzlerin wert ist. Mein Fraktionsvorsitzender hat schon aus der Regierungserklärung zitiert. Für mich ist auch entscheidend, was Frau Merkel vor der Wahl gesagt hat. Sie hat direkt nach ihrer Nominierung als Kanzlerkandidatin in einem Interview mit der „Bild“-Zeitung gesagt: „Wir werden als Erstes die Dinge anpacken, die unsere Wirtschaft behindern, an erster Stelle Bürokratie und Überreglementierung. Beides können wir sehr schnell umsetzen, weil es nichts kostet. Wir werden zum Beispiel jede europäische Richtlinie nur noch eins zu eins umsetzen und nicht wie Rot-Grün noch drauf satteln“. – Jetzt hören wir von Frau Schewe-Gerigk: Das AGG ist im Wesentlichen rot-grün. – Das ist die Wahrheit, meine Damen und Herren!

(Beifall bei der FDP)

Weil Frau Merkel damals Recht hatte, verstehen wir nicht, warum man jetzt im zivilrechtlichen Teil weit über die EU-Vorgaben hinausgeht

(Irmgard Schewe-Gerigk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Weil wir das Diskriminieren nicht mehr möchten!) (D)

und die Liste der Merkmale – nach der Richtlinie müssten das eigentlich nur die Merkmale Rasse, ethnische Herkunft und Geschlecht sein – um die Merkmale Behinderung, Alter, sexuelle Identität und Weltanschauung erweitert.

(Irmgard Schewe-Gerigk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Alte Menschen sollen auch nicht mehr diskriminiert werden! – Weitere Zurufe)

– Nein! Das ist eben nicht so. Das wird nicht ohne Wirkung bleiben – das ist auch angesprochen worden –, etwa im Einzelhandel, in der Gastronomie und in der Versicherungswirtschaft.

(Iris Gleicke [SPD]: Hoffentlich kommt so eine Wirkung!)

Deswegen ist schon richtig – das muss man Frau Merkel auch einmal sagen –: versprochen – gebrochen. Sie hat sich vor der Wahl anders geäußert, als sich das jetzt nach der Wahl in ihrer aktuellen Politik niederschlägt. Das kann nicht sein.

(Beifall bei der FDP)

Wenn weiter gilt, was unser Bundespräsident Horst Köhler in seiner Rede am 15. März 2005 gesagt hat, nämlich: „Angesichts der Lage auf dem Arbeitsmarkt brauchen wir ... eine politische Vorfahrtsregel für

Dr. Heinrich L. Kolb

- (A) Arbeit“, dann kann dieses Gesetz, wie es vorgelegt worden ist, keine Gesetzeskraft erlangen.

Ich will auf einige Punkte eingehen, die Sie angesprochen haben, Herr Bosbach. Zunächst zu dieser tollen Verbesserung, dass man die Unterlagen nur noch drei Monate und nicht mehr 36 Monate aufbewahren muss. Das Problem ist doch nicht – verstehen Sie das nicht? –, dass man die Unterlagen irgendwo hinlegt und sie da liegen lässt. Das Problem ist, dass der Arbeitgeber, der eine Stellenanzeige aufgegeben hat, sich für den Fall einer möglichen Klage rüsten muss, die er im Voraus überhaupt nicht absehen kann.

(Wolfgang Bosbach [CDU/CSU]: Das gibt doch Europa vor! – Dr. Jürgen Gehb [CDU/CSU]: Das ist doch die Richtlinie!)

Das ist doch der bürokratische Aufwand, der an dieser Stelle entsteht.

(Beifall bei der FDP)

Ich sehe auch ein Problem in dem Zusammenspiel des von Ihnen potenziell zu ändernden Kündigungsschutzgesetzes mit dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz. Wenn nämlich zum Beispiel in einem Vertrag eine Verlängerung der Wartezeit enthalten ist, in einem anderen, beispielsweise dem eines älteren Arbeitnehmers, aber nicht, ist sehr leicht glaubhaft zu machen, dass hier eine Diskriminierung vorliegen könnte. Dann hat der Arbeitgeber die Beweislast, dass das nicht der Fall ist. Deswegen müssen Unternehmen sich an der Stelle warm anziehen.

(B)

Wir haben auch ein Problem mit – das geht eindeutig über die Eins-zu-eins-Umsetzung hinaus – dem eigenständigen Klagerecht für Gewerkschaften und Betriebsräte. Hier wird Tür und Tor für neuen Kuhhandel zwischen Betriebsrat und Unternehmensleitung geöffnet, wie wir ihn aus dem Bereich des Betriebsverfassungsgesetzes leider schon kennen. Dass ich noch einmal erleben muss, dass sich die Union in diesem Haus aktiv für ein Klagerecht der Gewerkschaften einsetzt, hätte ich, ehrlich gesagt, nicht gedacht.

(Beifall bei der FDP – Jerzy Montag [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Die hat auch einen Gewerkschaftsflügel!)

Sie haben, um das vor Ihrer Fraktion zu verbrämen, einen 16-Punkte-Katalog vorgelegt. Er heißt jedenfalls offiziell so; wenn man genau hinschaut, sind es nur acht Punkte. Ein Punkt ist die Verkürzung der Dokumentationszeit; ein zweiter ist, dass die Antidiskriminierungsstelle jetzt in einem unionsgeführten Ministerium angesiedelt ist und nicht mehr, wie vorher, in einem SPD-geführten. Wenn das die Verbesserungen sind, die Sie erreicht haben, dann gute Nacht! Dass gleichzeitig ein 16-köpfiger Beirat mit 16 Stellvertretern eingeführt worden ist, der Millionen Steuergelder zusätzlich kostet,

(Jerzy Montag [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das ist EU-Recht!)

zeigt doch, dass es sich nicht wirklich um einen Fortschritt handelt, sondern um eine Verschlechterung der ursprünglichen Vorlage. (C)

(Beifall bei der FDP – Wolfgang Bosbach [CDU/CSU]: Das ist doch EU-Recht!)

Diejenigen in der Union, die noch ein Gespür dafür haben, was den Mittelstand drückt, haben hier versucht, etwas zu verändern: der Kollege Hinsken, der Kollege Fuchs, sicherlich auch der Kollege Rauen, obwohl ich seinen Namen nicht in der Zeitung gelesen habe. Aber die Vernünftigen in der Union waren offensichtlich in der Minderheit.

Deswegen muss man sagen: Die Union vertritt mit ihrer aktuellen Politik nicht länger die Interessen der großen Zahl kleiner und mittlerer Unternehmen in diesem Land.

(Beifall bei der FDP)

Sie ist zum Wahlverein für eine Kanzlerin mutiert und nickt eine sozialdemokratisch dahergekommene, ungeschminkte Gesetzesvorlage ohne größeres Murren ab. Die Ministerin – eine weitere Kronzeugin – hat öffentlich erklärt, es sei im Wesentlichen das, was ursprünglich vorgesehen gewesen sei.

Im Ergebnis steht für mich fest: Das Gesetz ist ein weiteres Beispiel dafür, wie Schwarz-Rot rücksichtslos wie eine Dampfwalze über das zarte Konjunkturpflänzchen hinwegrollt.

(Zurufe von der SPD: Oh!)

Sie haben die Wirtschaft am Anfang des Jahres durch das Vorziehen der Fälligkeit der Sozialbeiträge mit Bürokratie und Liquiditätsentzug belastet. Sie erhöhen die Mehrwertsteuer um 3 Prozent. Sie verschlechtern durch die angestrebte Änderung des Kündigungsschutzgesetzes. Sie haben eine ideologisch motivierte Reichensteuer im Visier, bei der das Aufkommen und der Schaden für unser Land in keinem Verhältnis stehen werden. Das AGG ist ein weiterer Beweis dafür, dass die deutsche Bundesregierung unter Führung von Angela Merkel offensichtlich die Wirtschaft und den Arbeitsmarkt einem Härtestest unterziehen will. Anstatt den aufkeimenden Aufschwung zu hegen, gibt die Bundeskanzlerin ein ums andere Mal dem sozialdemokratischen Koalitionspartner klein bei, und zwar auch da, wo Härte in der Sache gefragt wäre. (D)

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Wenn Sie bitte zum Schluss kommen.

Dr. Heinrich L. Kolb (FDP):

Ich fordere die Bundeskanzlerin auf, ihren Amtseid nachzulesen, den sie vor diesem Haus geleistet hat.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Das Wort für die SPD-Fraktion hat die Kollegin Christel Humme.

(A) **Christel Humme** (SPD):

Frau Präsidentin! Liebe Kollegen! Liebe Kolleginnen! Nach der heutigen Debatte hätte ich schon ganz gerne gewusst, was denn die eigentliche Position der FDP ist.

(Dr. Heinrich L. Kolb [FDP]: Das können Sie in meinen Reden aus dem letzten Jahr nachlesen!)

Nach den beiden Wortmeldungen, Herr Westerwelle und Herr Kolb, ist mir das bei weitem nicht klar geworden. Denn ich habe erst letzte Woche einer Pressemitteilung von Ihrem sozialpolitischen Sprecher

(Dr. Heinrich L. Kolb [FDP]: Das bin ich!)

Folgendes entnommen – ich zitiere –:

Menschen mit Behinderungen müssen Chancengleichheit und eine bessere Integration und Teilhabe an der Gesellschaft erfahren.

(Christine Lambrecht [SPD]: Sonntagsrede!)

Benachteiligungen sind zu beseitigen,

(Dr. Guido Westerwelle [FDP]: Ist irgendjemand dagegen?)

die Rechte von Minderheiten müssen gestärkt werden.

(Dr. Guido Westerwelle [FDP]: Ist dagegen jemand?)

So weit kann ich der FDP vollkommen zustimmen.

(B) (Dr. Heinrich L. Kolb (FDP): Ist zwar nicht von mir, aber trotzdem richtig!

Ein Gesetz alleine schafft natürlich noch keine Toleranz und keinen Respekt. Aber wenn es Ihnen ernst damit ist, die Rechte von Minderheiten zu stärken, dann müssen Sie diesen Minderheiten natürlich ein Instrument an die Hand geben, mit dem sie ihre Rechte durchsetzen können. Nichts anderes machen wir, wenn wir die europäischen Richtlinien in nationales Recht umsetzen.

Ich sage Ihnen auch – das hat die Frau Ministerin dankenswerterweise schon erwähnt –: Wir gehen dabei ganz bewusst über eine Eins-zu-eins-Umsetzung hinaus. Würden wir Ihren Vorstellungen folgen, wären bestimmte Gruppen nämlich nicht so geschützt, wie es Ihr sozialpolitischer Sprecher zu Recht fordert. Nicht geschützt wären Menschen mit Behinderung, ältere Menschen, Schwule und Lesben.

An dieser Stelle sage ich Ihnen auch: Das Gesetz ist längst überfällig. Es ist der Bevölkerung und den betroffenen Gruppen längst nicht mehr vermittelbar, warum gerade in Deutschland diese Richtlinien noch nicht umgesetzt worden sind, während alle anderen europäischen Staaten ausnahmslos gehandelt haben.

(Zuruf des Abg. Dr. Heinrich L. Kolb [FDP])

Ich bin über die Reden, die vorhin gehalten worden sind, sehr froh. Denn sie zeigen: Die große Koalition bewegt etwas im Interesse der betroffenen Menschen. Ich bin dankbar, dass der gestrige Kabinettsbeschluss mög-

lich war und dass wir ab der nächsten Woche die parlamentarische Beratung erneut aufnehmen und zum Abschluss bringen können. Ich hoffe, dass dies – wie es die Frau Ministerin gesagt hat – in sachlicher und nicht in polemischer Form geschieht. Denn es ist ein guter Kompromiss, den wir gemeinsam erzielt haben.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Aber Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen von der FDP, fahren immer noch auf die aktuelle Diskussion ab, in der immer wieder reflexartig Pauschalvorwürfe erhoben und Horrorszenarien beschrieben werden. Ich verfolge die Debatte genau und stelle genauso wie Frau Schewe-Gerigk fest: Die FDP stellt mit ihrer Argumentation eine Minderheit im Bundestag dar.

(Jerzy Montag [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Einsam!)

Ich sage Ihnen aber zu, dass wir Sie deswegen nicht diskriminieren werden. Wir werden uns mit Ihren Argumenten ernsthaft auseinander setzen.

(Dr. Guido Westerwelle [FDP]: Da haben Sie wirklich Recht!)

Sie von der FDP haben heute Morgen behauptet, dass das Hinausgehen über eine Eins-zu-eins-Umsetzung der Richtlinien zu einem nicht akzeptablen Bürokratieaufbau und damit zu Wettbewerbsnachteilen der deutschen Wirtschaft führe. Das ist ein Standardargument und für mich überhaupt nicht belegbar. Ganz im Gegenteil: Wirtschaftswachstum und Schutz vor Diskriminierung sind meiner Ansicht nach keine Gegensätze. Die befürchtete Lähmung der Wirtschaft hat weder in Großbritannien noch in Schweden, in Frankreich oder in den Niederlanden stattgefunden. Dort gibt es schon lange eine Antidiskriminierungskultur und entsprechende gesetzliche Regelungen.

(Beifall bei der SPD)

Für mich ist sehr wichtig: Das Gleichbehandlungsgesetz wird auch einen Beitrag zu mehr Gleichstellung von Männern und Frauen leisten. Davon bin ich überzeugt. Frauen wird ein Mittel an die Hand gegeben, mit mehr Nachdruck für gleichen Lohn für gleichwertige Arbeit und für gerechte Aufstiegs- und Karrierechancen im Beruf zu kämpfen. Helfen wird ihnen unter anderem die nationale Gleichstellungsstelle. Ich freue mich, dass diese Stelle im Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend angesiedelt sein wird. Ich wünsche dieser Stelle wie auch dem Gesetz den größtmöglichen Erfolg.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Das Wort hat der Kollege Markus Grübel, CDU/CSU-Fraktion.

Markus Grübel (CDU/CSU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Seit rund sechs Jahren stehen die ersten

Markus Grübel

- (A) zwei von vier europäischen Antidiskriminierungsrichtlinien im Raum. Die rot-grüne Koalition hat fünf Jahre gebraucht, um sich auf einen Kompromiss zu einigen. Wir, die Koalition aus CDU/CSU und SPD, haben diesen Kompromiss in fünf Monaten hinbekommen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der SPD – Zurufe von der FDP und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

– Das sage ich besonders in Richtung derjenigen, die gelegentlich behaupten, wir hätten zu lange gebraucht; ich erinnere an die Debatte in der letzten Sitzungswoche. Dieser Vorwurf fällt auf Sie selber zurück.

Wir haben einen Kompromiss, der – wie das bei Kompromissen meistens der Fall ist – nicht alle voll befriedigen kann. Das hat die Debatte zweifellos gezeigt. Ein Hauptproblem besteht darin, dass die EU-Richtlinien viel zu eng gefasst sind und viel zu wenig auf deutsche Rechtstraditionen Rücksicht nehmen.

Neben dem schon bestehenden Regelungsgeflecht – es besteht in Deutschland beispielsweise ein sehr enges Regelungsgeflecht im Arbeitsrecht und im Mietrecht – legen wir ein weiteres Regelungsgeflecht in Form des Antidiskriminierungsgesetzes vor. Nutzen und Schaden einer Richtlinie müssen künftig viel stärker abgewogen werden. Es ist die Aufgabe der Bundesregierung, von Anfang an aufzupassen, dass es solche Richtlinien, die dann umgesetzt werden müssen, nicht mehr gibt.

- (B) (Beifall bei der CDU/CSU – Dr. Jürgen Gehb [CDU/CSU]: Gar nicht erst über Bande spielen!)

Es handelt sich hier um ein Erbe der rot-grünen Regierung. Man könnte auch sagen: Es ist vergossene Milch. Tatsache ist aber – das sage ich in Richtung FDP –: Wir müssen die EU-Richtlinien umsetzen, ob wir wollen oder nicht.

(Dr. Heinrich L. Kolb [FDP]: Eins zu eins! Das haben wir immer gesagt! Da sind wir dabei!)

Im Rahmen der Verhandlungen in der Koalition wurden Kompromisse erzielt. Bekannt ist, dass zusätzliche Gruppen in den zivilrechtlichen Diskriminierungsschutz aufgenommen wurden. Aber eines ist und war immer klar: Der Schutz von Behinderten ist in der Union unumstritten.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD)

Schwerer fällt mir in der Tat zum Beispiel der Schutz beim Merkmal Weltanschauung. Die Behinderten sind eine eng umschriebene Gruppe. Beim Merkmal Weltanschauung ist es schon schwieriger, zu definieren, wer darunterfällt und wer nicht.

(Jerzy Montag [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Steht im Grundgesetz!)

Es besteht eine Grauzone bei Gruppen, die zum Beispiel verfassungsrechtlich bedenklich sind und jetzt möglicherweise in den zivilrechtlichen Schutzbereich fallen.

- (C) Aber die Union hat keine absolute Mehrheit. Von daher mussten wir uns mit unserem Koalitionspartner einigen. Wir haben durchaus Verbesserungen erreicht, die für die Anwendung eines Gleichbehandlungsgesetzes wichtig sind. Diese Verbesserungen sind auch von Bedeutung, damit dieses Gleichbehandlungsgesetz künftig eine hohe Akzeptanz in der Gesellschaft findet; denn das brauchen wir. Ein Gesetz, das gegen den Willen der Gesellschaft angewendet wird, ist kein gutes Gesetz.

Ich möchte ein paar Beispiele nennen, Herr Kolb, wo wir Verbesserungen erreicht haben.

(Dr. Heinrich L. Kolb [FDP]: Ich habe euer Papier!)

Denn Sie haben offensichtlich nicht alle Beispiele des Kollegen Bosbach verstanden.

(Dr. Heinrich L. Kolb [FDP]: Ich habe es schriftlich! Zufällig ist mir das in die Hände gelangt!)

Denken Sie an das Thema Kontrahierungszwang, an den Zwang, zivilrechtliche Verträge abzuschließen, zum Beispiel an den Zwang eines Vermieters, mit einem bestimmten Mieter einen Vertrag abzuschließen. Dieser Kontrahierungszwang soll nicht im Gesetz stehen.

- (D) Denken Sie an den Bereich der Kirchen. Kirchen sollen das Personal einstellen können, das sie wollen: die katholische Kirche Mesner und Hausmeister, die katholische Kirche und die evangelische Kirche eine Sekretärin oder einen Sekretär im Kirchenbüro, der aus der Kirchengemeinde kommt. Auch da haben wir Verbesserungen erreicht.

Denken Sie an das wichtige Thema „Abtretbarkeit von Schadenersatz und Entschädigungen“. Diese Forderungen sollen nicht, wie im früheren Entwurf vorgesehen, an Verbände abgetreten werden können. Die Verbände hätten ansonsten ein viel zu großes wirtschaftliches Interesse daran gehabt, solche Forderungen geltend zu machen.

(Dr. Jürgen Gehb [CDU/CSU]: Abmahnvereine!)

Es macht auch einen Unterschied, ob jemand selber als Kläger auftreten muss oder seine Klage sozusagen an einen Verband abtreten kann und dieser Verband quasi anonym bzw. abstrakt die Klage führen kann. Die jetzt vorgesehene Regelung wird eine dämpfende Wirkung haben. Es wäre ein Problem, wenn das Gleichbehandlungsgesetz eine Prozessflut auslösen würde und manche dieses Gesetz als Trittbrettfahrer nutzen.

Die Fristen für die Geltendmachung von Ansprüchen – Kollege Bosbach hat es angesprochen – wurden auf drei Monate verkürzt.

(Dr. Heinrich L. Kolb [FDP]: Das ist Pipifax!)

– Das ist nicht Pipifax. Denn bei einer Eins-zu-eins-Umsetzung wären es 36 Monate gewesen. Aber eines bleibt: Auch wenn die FDP die absolute Mehrheit in diesem Hause hätte, müsste sie die Richtlinien umsetzen und

Markus Grübel

- (A) alle Kröten, die Sie angesprochen haben, schlucken. Daran kann kein Zweifel bestehen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU – Birgit Homburger [FDP]: Eins zu eins! – Irmgard Schewe-Gerigk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: So viel zur Europatauglichkeit der FDP!)

Jetzt gilt es für uns, die Richtlinien zügig umzusetzen. Denn in Deutschland hat kein Mensch Verständnis dafür, wenn wir Tag für Tag Strafzahlungen in Höhe von 900 000 Euro an die EU leisten müssen. Darum ans Werk!

Ich komme zum Schluss. Bei aller Kritik an dem jetzigen Kompromiss sollten alle zur Kenntnis nehmen, dass wir deutliche Schritte zum Bürokratieabbau und zu einem schlanken Umgang mit den Richtlinien erreicht haben.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Das Wort für die SPD-Fraktion hat die Kollegin Christine Lambrecht.

Christine Lambrecht (SPD):

- (B) Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ohne jetzt eine Krise in der Koalition herbeibeschwören zu wollen, möchte ich an dieser Stelle dem Kollegen Bosbach ausdrücklich widersprechen.

(Dr. Heinrich L. Kolb [FDP]: Oh! – Dr. Guido Westerwelle [FDP]: Was seid ihr heute mutig!)

Er hat nämlich gesagt, Sie von der FDP seien Ihr Geld wert. Angesichts der Beiträge aber, die Sie heute abgeliefert haben, ist dies beim besten Willen nicht der Fall.

(Beifall bei der SPD – Dr. Heinrich L. Kolb [FDP]: Sie müssen noch Geld mitbringen, wenn Sie so weitermachen!)

Ich höre seit einer Dreiviertelstunde nur, es werde nicht eins zu eins, sondern über die EU-Richtlinien hinausgehend umgesetzt. Liebe Kolleginnen und Kollegen von der FDP, es geht nicht nur darum, ob man eins zu eins oder ein Stückchen mehr oder weniger umsetzt, als in den Richtlinien vorgesehen.

(Dr. Heinrich L. Kolb [FDP]: Das ist schon die Frage! Frau Merkel hat das so angekündigt!)

Inhaltlich geht es hier vielmehr um Menschen, deren Würde verletzt wurde und die aufgrund bestimmter Merkmale diskriminiert wurden. Wir wollen diesen Menschen ein Instrument an die Hand geben, damit mit dieser Diskriminierung Schluss ist. Darum geht es, nicht um die Eins-zu-eins-Umsetzung.

(Beifall bei der SPD)

- (C) Es mag ja sein, dass Frau Merkel das irgendwann einmal anders gesehen hat. Ich habe zu dieser Frage eine ziemlich eindeutige Haltung.

(Dr. Heinrich L. Kolb [FDP]: Der Bundespräsident sieht das anders!)

Herr Bosbach, ich bin froh darüber, dass wir mittlerweile auf einer sehr sachlichen Ebene arbeiten. Wir unterhalten uns endlich über die Ziele, die mit dem Antidiskriminierungsgesetz bzw. dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz verfolgt werden: Es geht um Menschen und um Werte. Ansonsten führen Sie doch immer gerne eine Wertediskussion. Die Würde des Menschen ist ein Wert.

(Dr. Carl-Christian Dressel [SPD]: Sehr richtig!)

Herr Montag, Sie haben vorhin dazwischen gerufen, das sei schon durch das Grundgesetz geregelt. Das ist es aber eben nicht. Das Grundgesetz entfaltet keine Drittwirkung. Das heißt, im Grundgesetz kann zwar sehr viel stehen, trotzdem wirkt es beispielsweise nicht im Verhältnis zwischen dem Gastwirt und einem Gast, der abgewiesen wird, weil er aufgrund seiner Behinderung – das wurde schon dargestellt – mit den Füßen essen muss. Diesem Gast bringt es nichts, sich auf das Grundgesetz zu berufen. Deswegen muss Schluss sein mit diesen Sonntagsreden, wenn Sie wirklich etwas gegen Diskriminierung tun wollen.

(Beifall bei der SPD – Dr. Heinrich L. Kolb [FDP]: In den Sonntagsreden geht es bei Ihnen um andere Themen!)

(D)

Meine Damen und Herren von der Linkspartei, Herr Seifert, wir haben nicht eins zu eins umgesetzt, sondern gerade im zivilrechtlichen Bereich draufgesattelt.

(Dr. Heinrich L. Kolb [FDP]: Aha!)

Das finde ich sehr gut und richtig. Davon bin ich voll und ganz überzeugt.

(Dr. Heinrich L. Kolb [FDP]: Das muss man einmal festhalten!)

Es ist eben nicht ausreichend – Herr Bosbach hat das ganz interessant dargestellt –, dass jemand wegen seiner Hautfarbe nicht diskriminiert werden kann, wegen seiner Behinderung aber schon.

(Dr. Heinrich L. Kolb [FDP]: Dann darf man den Wählern vorher nicht die Eins-zu-eins-Umsetzung ankündigen!)

Herr Seifert, Sie haben vorhin gesagt, es sei nur ein bisschen verändert worden. Wir haben aufgenommen, dass Menschen wegen ihrer Behinderung, wegen ihrer geschlechtlichen Identität oder wegen ihres Alters nicht diskriminiert werden dürfen. Sie können doch nicht sagen, das sei bloß ein bisschen. Es geht konkret um eine ganze Menge Menschen, die mit diesem Instrument die Chance bekommen, sich zu wehren, die das Recht haben, die Achtung ihrer Würde durchzusetzen.

(Zuruf des Abg. Dr. Ilja Seifert [DIE LINKE])

Christine Lambrecht

- (A) Ich bin darüber verwundert, dass gerade Sie so etwas sagen und diesen Tagesordnungspunkt zu einer Kundgebung missbrauchen, die mit dem Thema überhaupt nichts zu tun hat.

Ich hoffe, dass wir in den anstehenden Beratungen ein hohes Niveau an Sachlichkeit erreichen. Wir müssen uns darüber unterhalten, worum es eigentlich geht. Es geht nicht darum, wer von vornherein Recht hatte und wer sich um wie viele Millimeter bewegt hat, sondern darum, dass Menschen den Schutz bekommen, den sie verdienen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Für die CDU/CSU-Fraktion spricht der Kollege Stephan Mayer.

Stephan Mayer (Altötting) (CDU/CSU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Kolleginnen! Sehr geehrten Kollegen! Zunächst möchte ich positiv herausstellen, dass es in diesem Haus einen Konsens darüber gibt, dass jegliche Diskriminierung von Menschen wegen äußerlicher Merkmale oder Veranlagungen unanständig und unangemessen ist.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

- (B) Dieser Konsens entspringt nicht zuletzt dem christlichen Menschenbild und der christlichen Soziallehre, nach der die Unverletzbarkeit der Würde des Menschen das höchste Gut ist, das es zu schützen gilt. Aus diesem Grund ist es meines Erachtens vollkommen richtig, dass sich eine Gesellschaft Regeln gibt, um Diskriminierungen zu ahnden.

(Beifall der Abg. Iris Gleicke [SPD])

An dieser Stelle ist es mit der Gemeinsamkeit aber auch schon vorbei. Diese Regelungen gibt es in Deutschland bereits. Wir haben eine sehr ausdifferenzierte Rechtsprechung. Ich verweise beispielsweise auf § 611 a des Bürgerlichen Gesetzbuches.

(Dr. Heinrich L. Kolb [FDP]: Dann brauchen wir das Gesetz ja gar nicht, Herr Mayer!)

Hier liegt der grundlegende Fehler – das ist der Sündenfall –: Diese vier EU-Richtlinien, die es jetzt in nationales Recht umzusetzen gilt, hätten in dieser Form nie verabschiedet werden dürfen. Der Sündenfall ist nicht in Berlin, sondern vor langer Zeit in Brüssel passiert.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Ich möchte das etwas differenzierter ausführen: Diese vier EU-Richtlinien, die es jetzt in deutsches Recht umzusetzen gilt, entspringen einer Rechtsposition, die der deutschen Rechtssystematik und Rechtsgeschichte diametral entgegensteht. Skandinavische und angelsächsische Länder haben keine Probleme, diese vier EU-Richtlinien umzusetzen, weil ihr Antidiskriminierungsgesetz diesen Richtlinien von Hause aus sehr stark ähnelt. Bei

uns in Deutschland ist das anders. An dieser Stelle muss man, so glaube ich, mit berühmten Worten sprechen: „Hier stehe ich, ich kann nicht anders.“ Wir sind verpflichtet, diese vier EU-Richtlinien umzusetzen. Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen von der FDP-Fraktion, ich bin mir sicher, Sie wären die ersten, die uns als Regierung brandmarken und triezen würden, wenn wir tägliche Strafzahlungen in Höhe von 900 000 Euro leisten müssten,

(Dr. Heinrich L. Kolb [FDP]: Ihr sollt es doch nur eins zu eins umsetzen und dann ist gut!)

weil wir diese Richtlinien nicht fristgemäß umgesetzt haben.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der SPD)

Der Kompromiss, der jetzt gefunden wurde,

(Zuruf von der FDP: Ist schlimm!)

ist zwar nicht das Ei des Kolumbus, aber es ist auch kein übler Kompromiss. Viele der Punkte, die jetzt kritisiert und vor allem von der Wirtschaft vollkommen zu Recht angeprangert werden, sind – das wurde schon ausgeführt – in diesen vier EU-Richtlinien originär enthalten. Ich denke zum Beispiel an die verschuldensunabhängige Haftung bei Nichtvermögensschäden oder an die Beweislastumkehr gemäß § 22 des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes.

Es ist gelungen, viele Dinge, die ursprünglich im Antidiskriminierungsgesetz angelegt waren, herauszuverhandeln. Ich glaube, deswegen kann man mit Fug und Recht behaupten: Das jetzt vorliegende Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz ist kein rot-grünes Urprodukt. Es hat nichts mit dem ursprünglichen Entwurf zu tun; es ist ein neues Gesetz. Es ist mit Sicherheit nicht das beste Gesetz, das man sich wünschen würde, aber es ist meines Erachtens ein tragfähiger Kompromiss.

Gleichwohl gibt es mit Sicherheit in vielen Punkten noch Konkretisierungsbedarf; ich möchte dies in keiner Weise verhehlen. Es ist einem privaten Vermieter, der über ein Haus mit drei oder vier Wohneinheiten verfügt, nicht klar zu machen, dass er mit seinen Vermietungen ein Massengeschäft betreibt

(Jerzy Montag [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Tut er auch nicht! Haben wir nie gesagt, Herr Kollege!)

und daher behandelt wird wie eine Wohnungsbaugesellschaft oder eine Ferienanlage, die per Internet Wohnungen vermietet. Hier besteht noch Bedarf, die Definitionen zu konkretisieren.

Als positiv möchte ich darstellen, dass der Kontrahierungszwang keinen Eingang in den zivilrechtlichen Teil des Gesetzes gefunden hat. Der vermeintlich Diskriminierte hat also keine Sanktionsmöglichkeit und keinen Anspruch darauf, dass der Vertrag zustande kommt.

(Dr. Heinrich L. Kolb [FDP]: Aber auf Schadenersatz!)

Stephan Mayer (Altötting)

- (A) Ebenso möchte ich in aller Deutlichkeit auf Folgendes hinweisen: Entgegen vielerlei Bekundungen gibt es kein Verbandsklagerecht im Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz.

(Dr. Heinrich L. Kolb [FDP]: Natürlich! Die Gewerkschaften klagen selbst gegen den Willen des Betroffenen! Das habt ihr da eingebaut!)

Es wird keine Branche für vermeintliche Gutmenschen oder für Berufsquerulanten entstehen, die Deutschland massenhaft mit Klagen überziehen können.

Genauso ist es gerade für die Arbeitgeber ein erheblicher Fortschritt, dass vermeintlich diskriminierte Arbeitnehmer oder Bewerber nur noch drei Monate Zeit haben, sich mit einer Klage gegen den Arbeitgeber bzw. möglichen Arbeitgeber zu wenden, und nicht, wie ursprünglich vorgesehen, drei Jahre.

Ich halte es ebenso für positiv, dass die Antidiskriminierungsstelle, die in den EU-Richtlinien ebenfalls als verpflichtend vorgesehen ist,

(Dr. Heinrich L. Kolb [FDP]: Aber nicht so!)

bei dem qualitativ hervorragend dafür geeigneten Bundesfamilienministerium angesiedelt wird.

Es wird mit Sicherheit erforderlich sein, bestimmte Bereiche noch einmal auf den Prüfstand zu stellen und ganz leidenschaftslos und ergebnisoffen zu diskutieren, wie den vorgesehenen Beirat nach § 30 des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes. Aber darüber kann man im weiteren Gesetzgebungsverfahren beraten.

(B)

Das Gesetz ist nicht so schlecht, wie es dargestellt wird. Man sollte jetzt die Wogen glätten und getrost ins Gesetzgebungsverfahren übergehen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Als Nächstes spricht die Kollegin Renate Gradistanac, SPD-Fraktion.

Renate Gradistanac (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die EU-Gleichbehandlungsrichtlinien werden in deutsches Recht umgesetzt. So steht es in unserem Koalitionsvertrag. Mit dem Entwurf für ein Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz wird dieser Auftrag erfüllt und werden die vier EU-Richtlinien, wie wir meinen, nahezu eins zu eins in nationales Recht umgesetzt.

Als Frauenpolitikerin begrüße ich ausdrücklich, dass die Antidiskriminierungsstelle beim Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend angesiedelt ist. Es geht hier nicht um die Frage, ob sie zum Verantwortungsbereich der SPD oder der CDU/CSU gehört. Es ist vielmehr das dafür geeignete Ministerium, Herr Kolb. Für die Menschen, die sich benachteiligt fühlen, wird eine unabhängig arbeitende bundesweite Anlaufstelle

geschaffen, die sie unterstützt und berät. Zu den Aufgaben dieser Stelle gehören die Öffentlichkeitsarbeit, die Durchführung von wissenschaftlichen Untersuchungen und die Vorlage von Berichten und Handlungsempfehlungen. (C)

Ich freue mich sehr, sogar leidenschaftlich – ich weiß nicht, warum dieses Wort verpönt ist –, dass sich der Koalitionsausschuss auf einen Gesetzentwurf geeinigt hat, in dem sämtliche Merkmale, um die es in dieser Diskussion geht, unter Diskriminierungsschutz gestellt werden. Im Zivilrecht geht er sachgerecht und mit Augenmaß über die EU-Vorgaben hinaus. Das ist, so meine ich, ein großer Erfolg für uns alle, vor allem aber für die Menschen, die wir vor Diskriminierung schützen wollen.

(Beifall bei der SPD)

Die Bürgerinnen und Bürger können sich zukünftig besser gegen Benachteiligungen aufgrund ihrer ethnischen Herkunft, der so genannten Rasse, ihres Geschlechts, ihrer Religion bzw. Weltanschauung, ihres Alters, aufgrund von Behinderungen oder ihrer sexuellen Identität wehren. Eine Beschränkung auf einzelne Diskriminierungsmerkmale wäre wirklichkeitsfremd. Wie soll es zu rechtfertigen sein, dass derselbe Mensch – das wurde bereits von Herrn Bosbach erwähnt – beispielsweise aufgrund seiner ethnischen Herkunft nicht diskriminiert und benachteiligt werden darf, aufgrund seiner Behinderung aber sehr wohl? Versicherungen werden Menschen mit Behinderungen in Zukunft nicht mehr ohne Angabe nachprüfbarer Gründe abweisen können. Lesben und Schwulen kann künftig nicht mehr der Zutritt zu Hotels und Gaststätten verwehrt werden; das freut mich als Tourismuspolitikerin. (D)

Die Europäische Union versteht sich – auch das ist heute schon gesagt worden – nicht nur als Währungs- und Wirtschaftsunion. Sie ist auch eine Werteunion. Zu ihren Werten zählt auch die Nichtdiskriminierung.

(Beifall der Abg. Iris Gleicke [SPD])

Ein Gesetz kann zwar nicht immer vor Diskriminierung schützen. Es zeigt aber auf, welche Werte für eine Gesellschaft wichtig sind.

(Beifall bei der SPD)

Das Gleichbehandlungsgesetz ermutigt Benachteiligte, sich zu wehren. Es gibt gute Instrumente an die Hand, gegen Benachteiligungen vorzugehen und sie zu unterbinden. Das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz schützt nicht nur die Rechte der benachteiligten Bürgerinnen und Bürger, sondern auch die Menschenwürde von uns allen; das gefällt mir.

(Beifall bei der SPD)

Es ist höchste Zeit, dass die EU-Vorgaben umgesetzt werden. Ich wünsche mir eine schnelle Verabschiedung dieses Gesetzentwurfs. Schließlich haben wir lange Zeit auf ihn gewartet.

(Dr. Ilja Seifert [DIE LINKE]: Nicht nur darauf mussten wir lange warten!)

Renate Gradistanac

- (A) Aber jetzt können wir stolz auf den Gesetzentwurf sein.
Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Als Letzter in dieser Debatte spricht der Kollege Christoph Strässer, SPD-Fraktion.

Christoph Strässer (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Gleich zu Beginn eine Klarstellung und ein Bekenntnis: In der letzten Stunde ist häufig erwähnt worden – in formaler Hinsicht völlig zu Recht –, dass es EU-Richtlinien gibt, die wir umsetzen müssen. Das klingt nach dem Prinzip: Halb trug man ihn, halb zog es ihn.

(Iris Gleicke [SPD]: Oh ja! – Zuruf von der FDP: Das heißt anders: Halb zog sie ihn, halb sank er hin!)

Ich sage Ihnen – ich denke, das gilt für meine gesamte Fraktion –: Wir müssen diese EU-Richtlinien nicht umsetzen, sondern wir wollen sie umsetzen, weil wir der Auffassung sind, dass das ein ganz wichtiger Schritt in die richtige Richtung ist.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Dr. Jürgen Gehb [CDU/CSU]: Hier unterscheiden sich die Motivationslagen der Koalitionspartner allerdings doch ein wenig!)

- (B) – Darüber bin ich auch froh; denn sonst wären wir uns so einig, dass wir gemeinsame Veranstaltungen durchführen könnten.

(Dr. Jürgen Gehb [CDU/CSU]: Wir wollen keine Fusion! Wir wollen nur eine Koalition!)

– So ist es. Deshalb freut es mich, dass deutlich geworden ist, an welchen Stellen wir unsere Schwerpunkte setzen.

Aus meiner Sicht ist es kein Widerspruch, Fragen der Antidiskriminierung und der Gleichbehandlung in einem deutschen Gesetz zu regeln. Denn auch an anderen Stellen – § 611 a BGB ist bereits genannt worden – haben wir bereits klargelegt, was wir tun wollen und wie wir vorgehen wollen. Die Themen Antidiskriminierung und Gleichbehandlung gehören im deutschen Arbeitsrecht zur alltäglichen Praxis. Ich habe noch niemanden getroffen, der mir erklären kann, warum solche Bestimmungen nicht auch im Zivilrecht – in den Bereichen, die wir in diesem Gesetzentwurf aufführen – sinnvoll sein sollten. Das brächte uns einen guten Schritt nach vorne. Dadurch entsteht keine neue Bürokratie. Im Gegenteil, dadurch wird die Würde des Menschen gestärkt, insbesondere derjenigen, die in dieser Gesellschaft benachteiligt sind.

(Beifall bei der SPD)

Ich möchte noch etwas im Hinblick auf die Gewerkschaften sagen. § 611 a BGB – er hat vor einiger Zeit sein 25-jähriges Jubiläum gefeiert –

- (Dr. Heinrich L. Kolb [FDP]: Da täuschen Sie sich: Er ist noch keine 25 Jahre alt!) (C)

spricht hier eine ganz deutliche Sprache; denn in diesen 25 Jahren sind weniger als 200 Fälle vor Gericht gelandet, weniger als 200 Fälle mit einem klaren Hintergrund und mit der Umkehr der Beweislast zugunsten derjenigen, denen wegen ihres Geschlechts der Zugang zu einer Arbeitsstelle verweigert wird. Da können Sie nicht behaupten, hier werde Bürokratie aufgebaut. Sie bauen einen Popanz auf.

- (Dr. Heinrich L. Kolb [FDP]: Das werden wir ja sehen!)

– Wir werden das in der Praxis sehen, wie wir es auch im Hinblick auf § 611 a BGB gesehen haben.

Ihre Auffassung wird auch deutlich an dem, was Sie in Bezug auf die Gewerkschaften gesagt haben.

- (Dr. Heinrich L. Kolb [FDP]: Ja! Hoffentlich!)

Ich persönlich als einer, der über 20 Jahre als Anwalt tätig war, sage Ihnen: § 611 a BGB wäre in einem viel größeren Umfang angewendet worden, wenn die Gewerkschaften nicht nur bei Aussicht auf Erfolg geklagt hätten. Wir sollten froh darüber sein, dass die Gewerkschaften die Möglichkeit zur Klage haben – sie sollen sie auch behalten –; denn sie gehen, anders als Sie glauben, verantwortlich damit um. Sie machen in der Praxis so davon Gebrauch, dass alle etwas davon haben und dass es an dieser Stelle vorangeht.

- (Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN) (D)

Ich möchte auch in meiner Funktion als menschenrechtspolitischer Sprecher unserer Fraktion etwas zu diesem Thema sagen. Ich bin schon erstaunt, wie wenig die Menschenrechte in unserer Diskussion eine Rolle spielen. Deshalb bin ich froh, dass wir mit diesem Gesetzentwurf endlich die Erklärung zur Würde des Menschen der Wiener Menschenrechtskonferenz vom Jahre 1993 umsetzen. Darin stehen die Maßgaben, nach denen wir zu handeln haben: Wir haben die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte zu berücksichtigen und die Freiheitsrechte; an allererster Stelle aber steht das Gleichbehandlungsgebot. Ich finde, es stünde uns gut an, dies, wenn auch als letztes Land, endlich umzusetzen; denn Menschenrechtspolitik – das haben wir in diesem Hohen Haus oft genug gesagt – ist nicht teilbar und nicht trennbar und gilt auch nach innen. Deshalb müssen wir dafür sorgen, dass Menschen, die behindert, homosexuell oder älter sind, entsprechende Instrumente in die Hand bekommen, um ihre Rechte einzufordern, wie alle anderen.

(Beifall bei der SPD)

Sie sollten sich auch einmal die Entscheidungen des Europäischen Gerichtshofs in Luxemburg anschauen, die in den letzten Wochen und Monaten eine Rolle gespielt haben. In vielen dieser Entscheidungen – ich bringe sie Ihnen einmal mit, sodass Sie sie durchsehen können – hat der Europäische Gerichtshof sehr deutlich gesagt, dass Diskriminierung, auch im Privatrecht, mit der Würde des Menschen und mit der Werteordnung der

Christoph Strässer

- (A) Europäischen Union nicht vereinbar ist. Art. 6 und Art. 13 des EU-Vertrages besagen dies ganz deutlich.

(Dr. Heinrich L. Kolb [FDP]: Unstrittig! Brauchen Sie gar nicht anzuführen! Ist abgehakt!)

Deshalb wollen wir auch den Menschen in Deutschland endlich Instrumentarien in die Hand geben, die ihnen helfen, ihre Rechte einzufordern.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Dr. Heinrich L. Kolb [FDP]: Die Frage ist, wie man das macht!)

Eine kleine Polemik zum Schluss kann ich mir auch als ehemaliges FDP-Mitglied nicht verkneifen.

(Dr. Heinrich L. Kolb [FDP]: Das habe ich schon nachgelesen, Herr Strässer!)

– Das wissen Sie also. – Ich will ein Wort des bei Ihnen früher ja sehr geschätzten Fraktionskollegen Joseph Fischer anführen – ich weiß nicht, wie das heute ist –,

(Wolfgang Wieland [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Hoch geschätzt!)

der einmal im Zusammenhang mit Außenpolitik gesagt hat: Wenn man einen Muffin aufpustet, ihn in den Backofen stellt und reinsticht, dann kommt nur heiße Luft raus.

(Dr. Heinrich L. Kolb [FDP]: Das haben Sie mit einem Soufflé verwechselt! Eine Soufflé, kein Muffin! – Dr. Guido Westerwelle [FDP]: Lernt ihr Sozis denn nicht kochen?)

- (B) So ist es, wie diese Debatte entlarvt, mit Ihrer Bürgerrechtspolitik. Schon deshalb hat sie sich gelohnt.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Die Aktuelle Stunde ist damit beendet.

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 5 a bis 5 c auf:

- a) Erste Beratung des von den Abgeordneten Ernst Burgbacher, Gisela Piltz, Jens Ackermann, weiteren Abgeordneten und der Fraktion der FDP eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Einführung von Volksinitiative, Volksbegehren und Volksentscheid in das Grundgesetz**

– Drucksache 16/474 –

Überweisungsvorschlag:
Innenausschuss (f)
Ausschuss für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung
Rechtsausschuss
Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union

- b) Erste Beratung des von den Abgeordneten Wolfgang Wieland, Hans-Christian Ströbele, Irmingard Schewe-Gerigk, weiteren Abgeordneten und der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN eingebrachten Entwurfs eines **Geset-**

zes zur Änderung des Grundgesetzes (Einführung von Volksinitiative, Volksbegehren und Volksentscheid) (C)

– Drucksache 16/680 –

Überweisungsvorschlag:
Innenausschuss (f)
Ausschuss für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung
Rechtsausschuss
Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union

- c) Erste Beratung des von den Abgeordneten Petra Pau, Dr. Gregor Gysi, Dr. Lothar Bisky, weiteren Abgeordneten und der Fraktion der LINKEN eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Einführung der dreistufigen Volksgesetzgebung in das Grundgesetz**

– Drucksache 16/1411 –

Überweisungsvorschlag:
Innenausschuss (f)
Ausschuss für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung
Rechtsausschuss
Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union

Zwischen den Fraktionen ist verabredet, eine Dreiviertelstunde darüber zu debattieren. – Dazu höre ich keinen Widerspruch. Dann ist so beschlossen.

Ich erteile das Wort dem Kollegen Ernst Burgbacher, FDP-Fraktion.

(Beifall bei der FDP)

(D)

Ernst Burgbacher (FDP):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! In den Verfassungen aller Bundesländer gibt es inzwischen Elemente, die die direkte Mitentscheidung der Bevölkerung zulassen. Damit hat man in aller Regel gute Erfahrungen gemacht. In den Kommunen kennt man diese Elemente sowieso. Der Stand des Grundgesetzes hierzu ist faktisch aber nach wie vor der von 1949. Die direkte Beteiligung des Volkes ist nur bei der Länderneugliederung vorgesehen.

Über dieses Thema wurde schon viel diskutiert. Auch in diesem Hohen Hause gab es immer wieder Ansätze, das zu ändern. Ich erinnere mich an einen Gesetzentwurf von Rot-Grün aus der 14. Legislaturperiode, der allerdings so spät vorgelegt wurde, nämlich erst kurz vor deren Ende, dass darüber nicht mehr vernünftig diskutiert werden konnte. Wir als FDP hatten damals den Versuch unternommen, einen Kompromiss herbeizuführen. Er wurde leider abgelehnt. Ich sage offen: Damals habe ich eher zu den Skeptikern gehört;

(Wolfgang Wieland [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wir erinnern uns!)

dazu bekenne ich mich. Ich will das gleich begründen.

In der letzten Legislaturperiode hatten wir uns mit einem neuen Thema zu beschäftigen, nämlich mit dem **EU-Verfassungsvertrag**. Wir von der FDP haben damals einen Gesetzentwurf vorgelegt mit dem Ziel, einen